

Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

GANGSTER GANGSTER GANGSTER

Der ehemalige Schwerverbrecher und
jetzige „YouTube-Star“ und
Anti-Gewalt-Trainer im Interview
ab Seite 4



Ausgabe 7/8 2020
Einzelpreis 3€

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Jeder Mensch kann sich ändern	Seite 20
Recht einfach	Seite 3	Gefängnisbau	Seite 28
Interview mit Maximilian Pollux	Seite 4	3,7 Millionen Schadenersatz	Seite 30
2 Jahre Erwachsenenschutzgesetz	Seite 11	Frauengefängnisse	Seite 32
Hass im Netz mit Täterarbeit bekämpfen	Seite 12	Der neue Gefangenentransporter	Seite 36
Schweiz: Psychiatrische Versorgung	Seite 14	Das Informationsfreiheitsgesetz	Seite 40
Die Justizministerin bei Neustart	Seite 18	George Floyd und Racial Profiling	Seite 42



Kurzmeldungen

Franz Ruf wird neuer Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

Der Salzburger Polizeichef Franz Ruf ist zum neuen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im Innenministerium ernannt worden. Die Kommission hielt fest, dass der 51-jährige Jurist „in höchstem Maße geeignet“ sei.

Quelle: Der Standard

Yildirim: „Mehr Prävention und Bewährungshilfe zur Bekämpfung der Kriminalität wichtig“

In einer Pressemeldung vom 17.6.2020 fordert SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim mehr Prävention und Bewährungshilfe. „Ein zentraler Punkt in der Bekämpfung von Verbrechen ist, an ihren Ursachen anzusetzen. Nur die Strafen zu erhöhen, hilft erfahrungsgemäß ganz sicher nicht“, erklärt Yildirim und fügt hinzu: „Sozialarbeit, Resozialisierungsmaßnahmen während der Haft, Arbeitsmöglichkeiten und, ganz wichtig, die Betreuung danach helfen signifikant, Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern. Hier und im Bereich der Kriminalitätsprävention gilt es anzusetzen. Das bedeutet letztlich einen Gewinn an Sicherheit.“

Quelle: APA OTS

Zadić: „Schutzmaßnahmen in oberösterreichischen Justizanstalten wieder verstärkt“

Justizministerin Alma Zadić reagiert auf die steigenden Zahlen an neuen Corona-Fällen in Oberösterreich und erklärt Anfang Juli in einer Pressemeldung: „Um unsere Justizanstalten weiterhin Corona-frei zu halten, ist der Mund-Nasen-Schutz in allen unseren Einrichtungen in Oberösterreich wieder verpflichtend zu tragen.“

Quelle: APA OTS

Volksanwaltschaft erfreut über Sanierung der Hafträume in der JA Wiener Neustadt

Im Jahresbericht 2019 kritisierte die Volksanwaltschaft die Zustände in der Justizanstalt Wr. Neustadt. „Die Haftbedingungen für die Insassen der Justizanstalt waren menschenunwürdig. Ich freue mich, dass Anstaltsleiter Oberst Wolf unseren Empfehlungen nachgekommen ist und zum Teil in Eigenregie die Hafträume saniert hat“, so Volksanwalt Werner Amon.

Quelle: APA OTS

Liebe Leser*innen!

Viele Rückmeldungen bekamen wir zur letzten Ausgabe. Sehr viele, die Justizwachekommandant Karl in den letzten Jahrzehnten als engagierten Menschen im Maßnahmenvollzug kennengelernt haben, freuten sich über die Berichterstattung zu seinem Pensionsantritt. Leider gelang es uns nicht, auch (ehemalige) Kolleg*innen dafür zu gewinnen, ein paar Zeilen zu diesem Anlass zu verfassen. Schade!

Zurzeit beschäftigen uns aber auch andere, nicht so positive Themen. Suizide, menschenunwürdige Behandlungen, fragwürdige Entscheidungen und insgesamt die Überlastung des Systems „Maßnahmenvollzug“ bringen viel Leid über Untergebrachte, Angehörige und damit Beschäftigte. Es wird höchste Zeit, dass die Reform umgesetzt wird. Im Herbst sollte das neue Gesetz in die Begutachtung kommen. Es war noch nie so dringend notwendig!

Bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler
Herausgeber

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Markus Drechsler (Ein Projekt der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)

Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.co & www.blickpunkte.eu

Chefredaktion: Anna Karrer | **Redaktion:** Christa Gamsjäger, Gregor Gneis, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Philipp Kronberger, Julia Marinaccio, Alexander Nofirth, Edith Priesching, Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Tamara Sill, Johanna Stockreiter, Jennifer Zirngast, Katharina Zwins

Gastbeitrag: Simone Hänggi | **Lektorat:** Angela Heide, Julia Marinaccio, Edith Priesching, Katharina Zwins | **Layout & Grafik:** Markus Drechsler, Paul Stary

Illustration: Alexander Sloyan | **Druck:** Offlimit.at, Deutsch-Wagram | **Fotos** wenn nicht anders genannt: Adobe Stock

Vollzugsplan: Aus den Regelungen über den Vollzugsplan können keine subjektiv-öffentlichen Rechte abgeleitet werden.

LGSt Graz 25 Bl 102 / 19h vom 26. November 2019

Eine Analyse von Aylin Sherif



Laut Strafvollzugsgesetz soll der Strafvollzug „den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebens-einstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen“. Er soll „den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen“. Der Strafvollzug bezweckt die Sozialisierung der Insassen und ihre Vorbereitung auf die Entlassung sowie die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Um diese Ziele erreichen zu können, ist eine individuelle Betreuung der Insassen notwendig. Dazu soll der Vollzugsplan beitragen.

Im vorliegenden Fall hat sich eine inhaftierte Person erfolglos über das Ergebnis der Vollzugsplanevaluierung beschwert. Das Landesgericht für Strafsachen Graz hat seine Entscheidung folgendermaßen begründet:

*Der Vollzugsplan ist eine Verschriftlichung beabsichtigter Handlungsabfolgen, ein Plan für die weitere Strafzeit. Nach dem Strafvollzugsgesetz hat der*die*

*Leiter*in der zum Strafvollzug bestimmten Anstalt festzulegen, wie die Strafe innerhalb des durch die Bestimmungen dieses Gesetzes und das Ergebnis der Klassifizierung geschaffenen Rahmens vollzogen werden soll. Der Vollzugsplan soll den Strafvollzug unter Einhaltung des Strafvollzugsgesetzes und die erfolgte Klassifizierung für die Zukunft bestimmen. Damit soll die weitere Strafzeit strukturiert werden. Der Vollzugsplan betrifft die Form des Strafvollzugs, die Arbeit, die erzieherische und ärztliche Betreuung, den Verkehr mit der Außenwelt und die Aufsicht.*

Der Vollzugsplan ist jedoch nicht verbindlich.

Nach Ansicht des Landesgerichts für Strafsachen Graz ist der Vollzugsplan kein Bestandteil eines förmlichen Verwaltungsverfahrens. Aus dem Vollzugsplan können keine subjektiv-öffentlichen Rechte des*der Strafgefangenen abgeleitet werden. Die tatsächliche oder vermeintliche Verletzung solcher Rechte ist jedoch Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Beschwerde nach dem Strafvollzugsgesetz.

„Ich glaube nicht an Abschreckung“

Maximilian Pollux verbrachte neun Jahre und acht Monate im Strafvollzug in den Niederlanden und Deutschland, davon sieben Jahre in Einzelhaft. Nach seiner Haftentlassung vor sechs Jahren hat er begonnen, mit Jugendlichen präventiv zu arbeiten, und hat dafür zusammen mit seiner Frau einen eigenen Verein, SichtWaisen e.V., gegründet. Im Interview mit **Blickpunkte** erzählt er von seinen Erfahrungen in der Präventionsarbeit, was Freiheitsentzug bedeutet und von seinem Roman *Kieleck*.

Ein Interview von Christa Gamsjäger und Gregor Gneis

Warum hast du einen fiktiven Roman geschrieben, wo du doch viele eigene Geschichten zu erzählen hast? Und warum aus der Sicht eines Vollzugsbeamten?

Kieleck ist in Haft in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren geschrieben worden. In der letzten Nacht vor meiner Entlassung wurde es fertiggestellt. Es ist ein „Hasswerk“. Es ist kein Liebesroman, und es ist in einer Stimmung geschrieben, die so nicht mehr reproduzierbar ist. Ich könnte dieses Buch heute gar nicht mehr so schreiben. Ich bin lange nicht mehr so wütend. Ich fühle mich nicht mehr so, wie ich mich damals gefühlt habe. *Kieleck* handelt von einem fiktiven Justizbeamten, der alle böartigen Eigenschaften in sich vereint, die jeder Häftling in der einen oder anderen Form schon mal erfahren hat. Es gibt keinen ganzen *Kieleck*, aber es gibt eine Menge kleiner.

Mich hat es gereizt, einen Roman zu schreiben, und warum aus der Sicht eines Beamten? Ich habe nie verstanden, was da los ist. Ich habe weder verstanden, wie man freiwillig in so einer Atmosphäre arbeiten kann, noch, wie man sich dort jeden Tag mit schlechter Laune einfinden kann. Vielleicht hilft der Spruch: „Wenn du Tiere hasst, warum arbeitest du im Zoo?“ Das ist vielleicht überspitzt formuliert, aber wenn ich mit Gefängnisinsassen nicht kann, wenn ich Kriminelle nicht mag, wenn ich kein Herz für je-

manden habe, der gegen die Regeln verstößt, wie kann ich dann im Gefängnis arbeiten? Das muss der schlimmste Ort sein, um zu arbeiten! Nur so habe ich mir erklären können, wie man den Gefangenen gegenüber derart feindselig wird.

In *Kieleck* ist nichts wirklich erfunden. Ich habe Zusammenhänge erdichtet, habe eine Storyline erfunden; aber die einzelnen Ereignisse, die hier beschrieben sind, sind so oder so ähnlich passiert – und das in den „luxuriösesten Gefängnissen der Welt“, nämlich in Deutschland und Österreich, wie man es immer so schön darstellt. Es ist ein Roman darüber, was eine Person, die eine Störung hat, in der „richtigen“ Position alles an Schaden anrichten kann, ohne dafür jemals zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wir haben – wenn man etwa daran denkt, was in den Konzentrationslagern passiert ist – Ähnliches im Dritten Reich gehabt, wo jemand, der einfach schlecht war, einfach ein mieser Kerl war, Millionen von Menschen töten konnte. Heute haben wir dies im Kleinen. Wie viel Einfluss ein schlecht gelaunter Parkwächter oder ein schlecht gelaunter Fahrkartenkontrolleur auf Menschen nehmen kann – das ist auch ein Beweis, was *Kieleck* kann: Er ist in einer kleinen Welt der unbeschränkten Macht.

Es gibt von dir folgendes Zitat: „Ich habe mich trotz Gefängnis geändert, nicht wegen dem Gefängnis.“ Was ist deiner Meinung nach der Zweck eines Gefängnisses?



„Man gesteht dem Täter bis heute nicht zu, dass er traumatisiert ist.“

Es gibt drei Gründe, warum wir hier Gefängnisse haben: Der erste Grund ist die Abschreckung. Das heißt, Gefängnisse müssen dementsprechend nicht supergut sein. Eine Strafe soll unangenehm sein. Der zweite Grund ist die Resozialisierung. Es heißt, das Gefängnis soll ein Ort sein, an dem jemand lernt, sich zu bessern. Wir sehen jetzt schon, dass diese zwei Gründe nicht wirklich zusammenpassen. Auf der einen Seite soll es unangenehm sein, auf der anderen Seite sollen wir bessere Menschen produzieren. Das passt nicht zusammen. Der dritte Grund ist der Schutz der Allgemeinheit. Ein Gefängnis dient dazu, jemanden von den anderen Menschen zu trennen, der für diese gefährlich ist. Mit dem letzten Punkt kann ich sehr gut leben, den lasse ich gelten.

Und würdest du sagen, dass das funktioniert?

Abschreckung funktioniert nicht, um Straftaten zu verhindern oder Kriminelle daran zu hindern, diese zu tun, aber durchaus als Machtmittel, um einen gewissen Status quo aufrechtzuerhalten. Also, ohne zu sehr politisch zu werden: Ich habe gerade erst mit jemandem diskutiert, der 30 Jahre in Haft war und meinte: „Das Gefängnis ist der Spiegel der Gesellschaft.“ Das stimmt meiner Meinung nach nicht. Klar, es bietet eine gewisse Art von Zerrspiegel der Gesellschaft, aber wenn du schaust, wie viele Leute in der „echten Welt“ Abitur machen und wie viele Leute im Gefängnis Abitur haben, oder wenn du guckst, wie viele

Leute ein Nettoeinkommen von über 300.000 € im Jahr haben und wie viele von denen im Gefängnis sitzen, dann siehst du, wie wenig das mit der „echten Welt“ zu tun hat. Es gibt einen Deckel nach oben hin. Gerade im Jugendstrafvollzug! Du wirst als 15-Jähriger aus reichem Elternhaus, aus dem Bildungsbürgertum, nicht ins Gefängnis gehen! Da musst du schon jemanden töten. Du wirst niemals mit einer Drogen Geschichte ins Gefängnis gehen. Das ist leider für arme Menschen vorprogrammiert, für jene, die wenig Bildung haben, die wenig Ressourcen haben – gerade im Jugendstrafvollzug. Da ist es auch eine gewisse Grenze.

Das ist auch ein Punkt, der in der Präventionsarbeit wichtig ist. Ist es ausreichend, nur über dieses abschreckende Bild vom Gefängnis zu reden?

Wenn man mich so hört, könnte man meinen, ich arbeite hauptsächlich mit Abschreckung. Abschreckung schreckt nur die ab, denen ich Angst machen kann. Abschreckung funktioniert nicht immer. Im Gegenteil, Abschreckung zieht Leute an. Jemanden wie mich hättest du mit Abschreckung nicht erreichen können, weil ich ein selbstzerstörerischer Mensch war. Du hättest mich nicht von meiner Tat abhalten können, wenn du mir gesagt hättest: „Das ist dein Ende, das wird dir schaden. Du wirst leiden.“ Ich wollte leiden, ich wollte Narben.

Ich habe heute mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die mir erzählt haben, dass sie eine Kampagne der bayerischen Regierung gesehen haben:

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht
Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
Schadenersatzrecht
Obsorgeangelegenheiten
Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15
1090 Wien
T 01/408 61 00
M 0664 / 646 46 83
E office@ra-juraczka.at

Darin sieht man zuerst ein Mädchen, blühendes Leben à la Pferdchen – und dann, 12 Monate später, nach Konsumation von Chrystal Meth, sieht man sie ohne Zähne und mit aufgekratztem Gesicht, und alles ist im Eimer. Und was ist passiert? Ein Mädchen in meiner Gruppe hat, nachdem sie diese Kampagne sah, angefangen, Chrystal Meth zu konsumieren. Sie kommt aus dem tschechischen Grenzgebiet, und auf Nachfrage kam heraus, dass sie davor bulimisch und auf der Suche war, sich selbst kaputt zu machen. Dieses Bild schien ein eleganterer Weg für sie zu sein, sich aufzulösen. Was wurde also mit dieser Aktion erreicht? Er wurde vielleicht 80 Prozent derer, die sie gesehen haben, vor dieser tödlichen Droge Angst gemacht. Aber die 20 Prozent, die es wirklich betrifft, wurden damit nicht erreicht.

Nein, ich glaube nicht an Abschreckung. Es ist vielmehr wichtig, die Realität zu zeigen. Nicht auf eine abschreckende, sondern auf eine monotone Weise – nicht reißerischer, sondern klarer.

Würdest du sagen, dass du in der Präventionsarbeit immer wieder diesen Wunsch nach Selbstzerstörung findest?

Ich finde den Wunsch nach Selbstzerstörung bei einer gewissen Art von Täter*innen immer wieder.

Ist dann das Gefängnis die ultimative Selbstzerstörung?

Auf der einen Seite ist es das ultimative Menschenopfer. Ich fühle mich im Nachhinein schon, als hätte ich mein Leben diesem Lebensstil, dieser Ideologie der Kriminalität geopfert. Ich habe es hingelegt. Das Motiv der Selbstzerstörung ist ein sehr häufiges, weniger in Bezug auf Knast als auf Drogenkonsum, was bei uns Männern immer ein bisschen schwerer fällt: „Noch mehr Drogen – noch bessere Party.“ Ich habe erst nach der Haft bemerkt, dass das nicht die Motivation aller Menschen ist, Drogen zu nehmen. Besonders Frauen haben oft dieses Gefühl von „ich fühl' mich nicht gut, darum mach' ich es. Ich fühl' mich grad schlecht, ich kann mich nicht leiden, und wenn ich jetzt trinke oder Drogen nehme, kann ich mich wenigstens ein bisschen leiden.“ Da steckt ein selbstzerstörerischer Akt dahinter.

In deinen Videos und Büchern bekommt man den Eindruck, dass du sehr genau darüber nachgedacht hast, was du fühlst und was um dich herum passiert ist. Du hättest dich auch in eine andere Richtung entwickeln können – was ist passiert?

Als Autor habe ich sehr genau darüber nachgedacht, was ich schreibe und wie ich es schreibe. Aber in den Momenten, in denen diese Dinge passiert sind, war das nicht so. Wir sprechen von einem Zeitraum, der Jahre gedauert hat. Sieben Jahre war ich in Haft ein totales Arschloch. Ich war zu den Beamten unausstehlich, die anderen Gefangenen habe ich entweder als Mitglieder meiner Gruppe oder als Beute betrachtet. Die Fähigkeit der Reflexion war vielleicht da, aber ich habe das damals nicht gemacht. Ich habe das im Nachhinein gemacht. Ich glaube, im Gefängnis ist es leichter, am Leben zu bleiben, wenn man nicht zu viel nachdenkt. Das ist dort ein sehr striktes System, in vielen Dingen vergleichbar mit der Armee. Alles passiert immer zur selben Zeit, dann ist wieder eine lange Zeit nichts, dann passiert mal wieder was, dann ist wieder monatelang Stille. Die Zeit kann man nutzen, um sich zu entwickeln, aber das Nachdenken macht das Überleben nicht leichter.

Gibt es im Rückblick etwas, das dir bei der Entwicklung geholfen hätte?

In Deutschland sind die Gefängnisse in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Eine Haft in Bayern ist nicht zu vergleichen mit einer Haft in Berlin. Ich durfte [in Bayern] die ganze Zeit nicht telefonieren. Nie! Und in Bayern gibt es keinen Langzeitbesuch. Egal, ob du verheiratet bist oder nicht: Du wirst deine Frau nicht allein sehen können. Ich verstehe das bei Personen, die gefährlich für Frauen sind. Aber wieso soll ich nicht allein eine Frau sehen dürfen? Das verkümmert dich so, das macht dich so seltsam. Das ist so unnatürlich, das macht man nicht einmal mit einem Hund. Das hinterlässt nachhaltig Spuren. Auch in Bezug darauf, dass man immer mehr Hass in sich aufstaut.

Ich würde weg vom Sicherheitsaspekt gehen. Es zählen immer nur die Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Das bedeutet aber auch, dass das Menschliche überhaupt nicht zählt. Mir hätte es

geholfen, mit meiner Familie reden zu können. Wo ist das Problem, wenn ich jeden Tag so lange, wie ich will, mit meiner Familie telefoniere? Freiheitsentzug – das muss reichen. Da gehört nicht dazu, dass man es den Insassen noch so scheiße wie möglich macht.

Generell das Thema Annehmlichkeiten: Ich hatte keine CDs oder Kassetten, ich durfte keine Musik hören, die mir gefällt. Ich hatte Antenne Bayern, Bayern 3 und Klassik Radio. Das ist nicht meine Musik. Aber Musik ist doch ein Teil davon, wie sich Menschen beeinflussen! Wenn ich Sport machen will, motiviere ich mich mit Musik. Wenn ich lernen will, beruhige ich mich mit Musik. Das hat man uns komplett genommen. Wieso macht man den Aufenthalt im Gefängnis so unangenehm? Selbst wenn man mich in ein Fünf-Sterne-Hotel einsperrt, bin ich spätestens nach einem Jahr bedient. Egal, was sie mir alles geben, ich möchte irgendwann raus. Das allein reicht eigentlich, und es sollte nicht noch so unangenehm wie möglich sein.

Hast du heute noch Flashbacks oder Alpträume?

Jeden Tag! Das letzte Mal schreiend aufgewacht bin ich gestern. Und ich bin mittlerweile sechs Jahre entlassen! Wenn man im Gefängnis in Einzelhaft war, dann darf auch danach nachts nichts sein. Stell dir vor, du bist nachts allein in einem Raum und irgendwas berührt dich. Dann hast du ein großes Problem, dann bist du nämlich verrückt geworden. Das geht dir so tief in Fleisch und Blut über, dass du Probleme haben wirst, mit anderen Leuten in einem Raum zu schlafen. Wenn du dich im Traum dann auch noch daran erinnerst, wie es im Gefängnis ist ... Ich hatte seit der Haft eigentlich jeden Tag Alpträume.

Gibt es Menschen, die nachvollziehen können, wie du dich fühlst?

Lies die Kommentare zu meinen Videos! Ich bekomme so viel Feedback von Leuten, die in Haft waren, die sagen, „danke, dass du es so ausdrückst! Du sagst 1:1, wie es war.“ Ich habe noch von keinem, der im Knast war, gehört: „Was redest du da für Scheiße!“ Das höre ich nur von Leuten, die diese Erfahrung nicht gemacht haben. Was immer vergessen wird, ist, dass „Post-

traumatische Belastungsstörung“ [PTBS] im Gefängnis nicht diagnostiziert wird. Das erste Mal habe ich davon gehört, als ich schon entlassen war. Es gibt in Haft zwei Psychologen für 850 Gefangene, von denen mindestens 300 bis 400 komplett verrückt sind. Also, wo sollen die zwei Psychologen anfangen? Da wurde nie gesagt, „ihr als Täter könntet traumatisiert sein“, sondern, „ihr seid das Problem, ihr löst Traumata aus. Wenn es dir jetzt nicht gut geht, dann hast du eine Depression oder eine Störung“, sei es Schizophrenie oder was auch immer. Die Diagnose PTBS habe ich dort nie gehört, bei keinem der Gefangenen. Was ein Wunder ist, denn jeder einzelne von denen wurde an seinen Haaren da reingezerrt. Von der Straße aus seinem alten Leben. An nur einem Tag war dieses Leben vorbei, und er wurde nie wieder zurück in seine Wohnung gebracht, in der er am Morgen noch war. Was ist traumatisierender? Bei meiner eigenen Festnahme war ich mir sicher, es ist eine Entführung. Ich dachte, ich werde entführt und in Scheiben geschnitten. Allein das reicht schon für eine PTBS. Danach noch zehn Jahre in einem System zu leben, das sich anfühlt, als würdest du auf dem Mars leben, während draußen deine Verwandten sterben ... plus das Leben, das diese Leute vor der Haft führten. Wenn du dir Leute im Jugendknast anschaust, was die für ein Leben haben – das sind schwersttraumatisierte Menschen.

Man gesteht dem Täter bis heute nicht zu, dass er traumatisiert ist. Bei Soldaten haben wir, glaube ich, nach dem ersten Irakkrieg angefangen zu sagen, okay, ihr seid zwar freiwillig in der Armee, aber ihr habt das Recht darauf, traumatisiert zu sein. Ich glaube, es wird in den nächsten Jahren Zeit, dass wir das auch den Gefangenen zugestehen. Als ich aus der Haft kam, war ich arbeitsunfähig. Ich hatte das Glück, dass ich damals im Jobcenter einen Berater hatte, der selbst Veteran war. Er war bei der Bundeswehr gewesen und kam aus dem Kosovokrieg traumatisiert zurück und hat deshalb seinen Job verloren – so ist er im Jobcenter gelandet. Er hat mit mir geredet und innerhalb von zwei Minuten gesagt: „Sie können nicht arbeiten. Das ist eine Gefahr für das Büro, für Sie, für alle. Sie bleiben erst einmal zu Hause.“ Da bin ich aber noch dazu eine Ausnahme, weil ich mich ausdrücken und

sagen konnte: „Mir geht es nicht so gut. Ich habe jede Nacht Alpträume, und wenn ich ein Polizeiauto sehe, dann möchte ich rennen.“

Warum hast du mit deiner Frau zusammen den Verein SichtWaisen gegründet?

Die Frage war: Wie können wir nach einem Vortrag auch noch Ansprechpartner*in sein? Wie können wir Präventionsarbeit nachhaltiger machen? Dazu haben wir Mentor*innen mit einer bestimmten Vergangenheit gesucht, sei es mit Selbstverletzungsverhalten, Drogensucht etc. – die das aber hinter sich lassen konnten und im sozusagen „realen Leben“ angekommen sind und sich jetzt dort mit ihren Narben herumschla-

gen, aber gut zurecht kommen. Diese Menschen sind bei uns von der sozialen Arbeit ausgegrenzt. Kein Träger stellt dich ein, wenn du vorbestraft bist. Außerdem: Wann sollen sie denn studieren, meistens haben sie ja kein Abitur gemacht. Wir wollen, dass dieses Wissen nicht verloren geht. Über SichtWaisen geben wir diesen Leuten eine Mentor*innen-Ausbildung und machen sie so fit, dass sie als Mentor*innen mit Jugendlichen arbeiten können, die auf sie zugeschnitten ist. Das funktioniert über die Sozialarbeiter*innen, die mit den Jugendlichen bereits arbeitet. Zugeschnitten auf den Jugendlichen heißt zum Beispiel, es gibt einen Mentor, der als 15-Jähriger eine Million Euro Schulden wegen Sachschäden



Foto: privat

Hinweis

Näheres zum Verein SichtWaisen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.sichtwaisen-ev.de

Auf YouTube finden Sie mittlerweile 15 Videos über den Gefängnisaufenthalt von Maximilian Pollux und seine Erfahrungen in den Haftanstalten. Er hat dort bereits über 65.900 Abonnent*innen.

Auf Seite 38 finden Sie die Rezension zum Buch *Kieleck*.

hat, die er gemacht hat – und heute Künstler ist. Im besten Fall werden diese Erfahrungen genutzt und den Jugendlichen so gezeigt: Diese Zeit ist vielleicht nicht verloren, sondern kann auch eine Qualifikation sein, die du – wenn du es richtig drehst! – nutzen kannst. Ich bin das beste Beispiel dafür. Ich hätte nie wieder aus dem Arbeitslosengeldbezug raus gemusst, man hatte mich komplett abgeschrieben. Und heute stellen wir mit SichtWaisen Leute ein.

Seit diesem Jahr bieten wir auch systemisches Antigewalttraining an. Ich bin selbst Antigewalttrainer, und wir machen jetzt diese Trainings, die normalerweise im Anschluss an eine Tat vom Gericht verordnet werden. Wir machen das jetzt präventiv. Wir suchen uns die Teilnehmer*in-

nen an den Schulen oder Jugendhäusern vorab aus, damit sie nicht das Gefühl haben, „ich muss das jetzt machen, sonst kriege ich noch mehr Ärger“, sondern eher: „Ich darf das machen, ich darf Teil der SichtWaisen mit Maximilian Pollux werden.“ Deswegen ist es auch so wichtig, dass ich eine Internetpräsenz habe, damit die Leute freiwillig mitmachen. So bekommen sie diese ganzen Tools, also Werkzeuge, noch bevor sie eine Tat begehen. Wir werden sehen, ob es hilft, Taten zu verhindern. An den Schulen ist es recht einfach zu messen, ob das funktioniert: Wir zählen die Schulverweise davor und danach und sehen, ob die Gewalt an dieser Schule zurückgeht. Es ist ein Versuch, Präventionsarbeit evaluierbar zu machen, was immer sehr schwierig ist.

Kurzmeldungen

NEOS fordern Budgetsicherheit

NEOS-Justizsprecher Johannes Margreiter fordert die Justizministerin Alma Zadić im Ö1-Gespräch auf, auch für die Budgetsicherheit im nächsten Jahr zu sorgen. „Ich will der Ministerin ernsthaftes Bemühen, die Justiz effizienter zu gestalten, nicht absprechen. Aber dass die Justizministerin nicht garantieren kann, dass auch für kommendes Jahr genügend budgetäre Mittel vorhanden sind, ist schockierend“, erklärt Margreiter Anfang Juli.

Quelle: APA OTS

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie erfreut über mehr Therapieplätze

Die Ankündigung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), mehr krankenkassenfinanzierte Therapieplätze zur Verfügung zu stellen, wird vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) begrüßt. „Wir fordern mit der Initiative #mehrpsychotherapie jetzt mehr leistbare Plätze. Die Erhöhung ist ein erster Erfolg unserer Bemühungen für die psychische Gesundheit. Bis zu einer angemessenen psychotherapeutischen Versorgung für die ÖsterreicherInnen ist allerdings noch einiges zu tun“, so ÖBVP-Präsident Dr. Peter Stippl.

Quelle: APA OTS

40 Organisationen & Expert*innen fordern in offenem Brief Polizeireformen

Ein breites Bündnis von 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert*innen – von renommierten Verfassungsjurist*innen über Beratungsstellen wie die Rechtshilfe Rapid bis hin zu Bewegungen wie Black Movement Austria – fordern in einem offenen Brief Innenminister Nehammer, Justizministerin Zadić sowie die Nationalratsabgeordneten Mahrer und Bürstmayr auf, eine wirksame und unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zur Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamt*innen einzurichten.

Quelle: APA OTS

Zwei Jahre Erwachsenenschutzgesetz: Vertretungsnetz zieht positive Bilanz

Verpflichtendes Clearing der Erwachsenenschutzvereine erweist sich als sehr effektiv, die Zahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen sinkt

Eine Presseaussendung des VertretungsNetz

Seit zwei Jahren ist das 2. Erwachsenenschutzgesetz nun in Kraft, die so genannte gerichtliche Erwachsenenvertretung trat an die Stelle der zuvor stark kritisierten Sachwalterschaft. Zum Stichtag 01.07.2020 gibt es in Österreich 43.968 gerichtliche Erwachsenenvertretungen. Das ist ein Rückgang um 17 Prozent im Vergleich zum 01.07.2018. „Die Zahlen zeigen, dass wir mit dem Erwachsenenschutzgesetz auf dem richtigen Weg sind“, zeigt sich Peter Schlafner, Geschäftsführer bei VertretungsNetz, erfreut.

Bemerkenswert: Für nur knapp 7% der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen gilt aktuell ein so genannter „Genehmigungsvorbehalt“. Das bedeutet, dass die Betroffenen für Entscheidungen in bestimmten Angelegenheiten die Zustimmung ihrer Erwachsenenvertreterin oder ihres Erwachsenenvertreters einholen müssen. Anders gesagt: Nur 7% der Menschen mit gerichtlicher Erwachsenenvertretung unterliegen nun den Beschränkungen, die unter dem Sachwalterrecht für alle Betroffenen galten. Die große Mehrheit der Betroffenen kann nun selbst entscheiden, ob sie sich beispielsweise mit ihrem eigenen Geld neue Möbel anschafft, einen Mietvertrag unterschreibt, auf Urlaub fährt und vieles mehr. Ein klarer Gewinn für die Selbstbestimmung.

Viele Verfahren werden eingestellt

„Die Zahl der Anregungen bei Gericht, also die Mitteilung, dass eine bestimmte Person eine gerichtliche Erwachsenenvertretung brauchen könnte, ist zwar etwa gleich hoch wie vor Inkrafttreten des Erwachsenenschutzgesetzes. Es werden aber deutlich mehr Verfahren eingestellt“, weiß Martin Marlovits, stv. Fachbereichsleiter Erwachsenenvertretung bei VertretungsNetz.

Als entscheidend hat sich hier die Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Vorfeld erwiesen, die mit der neuen Rechtslage verpflichtend ist: In 44% aller neuen Verfahren kommen die im „Clearing“ tätigen MitarbeiterInnen von VertretungsNetz zum Ergebnis, dass keine gerichtliche Erwachsenenvertretung nötig ist. Warum? „Weil es zum Beispiel Unterstützung aus dem sozialen Umfeld oder eine andere Vertretungsmöglichkeit gibt, die der oder dem Betroffenen mehr Selbstbestimmung über das eigene Leben ermöglicht“, erklärt Marlovits.

Das Gesetz schreibt vor, dass sukzessive bis Jahresende 2023 auch alle „alten“ Sachwalterschaften noch einmal überprüft werden, ob sie denn tatsächlich noch nötig sind. In immerhin fast einem Drittel der Fälle kann auch hier eine Einstellung des Verfahrens empfohlen werden. „Für viele Menschen öffnet sich hier ein Tor zu mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, das vorher oft fest verschlossen war“, zeigt sich Marlovits erfreut.

Rechtzeitig selbstbestimmt wählen

Bedenklich findet man bei VertretungsNetz jedoch die vergleichsweise hohe Anzahl der errichteten „gesetzlichen Erwachsenenvertretungen“ durch Angehörige – eine der möglichen Vertretungsarten im neuen Erwachsenenschutzgesetz. Allein von VertretungsNetz wurden in den letzten zwei Jahren rund 6.170 Registrierungen im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) vorgenommen, davon rund 4.550 gesetzliche Erwachsenenvertretungen. Zum Vergleich: Nur jede 5. Erwachsenenvertretung ist eine selbstgewählte, obwohl auch diese Vertretungsvariante seit zwei Jahren möglich ist.

Gesetzliche Erwachsenenvertretungen werden vor allem für Menschen errichtet, die nicht (mehr) selbst wählen können, wer sie vertritt, weil der Verlust der Entscheidungsfähigkeit schon zu groß ist. Die gilt vor allem für Ältere. Mehr als die Hälfte der Betroffenen sind über 75 Jahre alt, mehr als ein Viertel sind über 85. Marlovits appelliert deshalb, bei schon leicht eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit rechtzeitig eine gewählte Erwachsenenvertretung zu errichten, bevor es zu spät ist: „Eine Erwachsenenvertretung, die ich selbst wähle, lässt viel mehr Entscheidungsspielraum für wichtige persönliche Weichenstellungen.“

Der erste Schritt zur maßgeschneiderten Erwachsenenvertretung ist in jedem Fall die Beratung: Das jeweilige regionale Angebot findet sich auf der Website von VertretungsNetz.

VertretungsNetz ist ein gesetzlich anerkannter Erwachsenenschutzverein. Seit 1980 unterstützen, beraten und vertreten wir Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung.

Hass und Gewalt im Netz auch mit Täterarbeit bekämpfen

Der Verein NEUSTART arbeitet mit dem Programm „Dialog statt Hass“ an der Resozialisierung von Hasspostern

Eine Presseaussendung des Bundesministeriums für Justiz

„An vielen Fronten sagen wir Gewalt und Hass im Netz den Kampf an. Durch neue, strengere Gesetze im Zivil- und Strafrecht, aber auch, indem wir verhindern, dass Täter*innen rückfällig werden“, so Justizministerin Alma Zadić anlässlich ihres Besuchs beim Verein NEUSTART in St. Pölten im August. NEUSTART ist seit 60 Jahren in der Täterarbeit erfolgreich und wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

Programm „Dialog statt Hass“

Seit Juli 2019 bietet NEUSTART das Programm „Dialog statt Hass“ für Ersttäterinnen und -täter an. Das Ziel: Verurteilte Hassposter*innen sollen ein Unrechtsbewusstsein entwickeln und ihr Verhalten verbessern. Bisher haben 170 Personen, davon 40 Frauen, das sechsmonatige Programm durchlaufen – mit sehr hohen Erfolgsquoten. „Es ist wichtig, mit verurteilten Hasspostern konstruktiv zu arbeiten und sie dabei zu unterstützen, dass sie die Folgen ihrer Tat erkennen.“, so die Justizministerin.

„Hasspostings betreffen sehr oft junge Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, die sich dann aus dem Netz zurückziehen. Mit unseren Gesetzesvorhaben zu Hass und Gewalt im Netz schaffen wir die rechtliche Möglichkeit, dass Betroffene kostengünstig und schnell zu ihrem Recht kommen und Täter künftig besser ausgeforscht werden können. Auch nehmen wir die großen Social-Media-Plattformen stärker in die Pflicht. Es wird jetzt zügig und intensiv am umfassenden Maßnahmenbündel gegen Hass und Gewalt im Netz gearbeitet.“

Gesetzespaket zu „Hass im Netz“ geht in Begutachtung

Am Donnerstag, 3. September, wurde das viel diskutierte und lang erwartete Gesetzespaket zu „Hass im Netz“ von den zuständigen Bundesministerinnen Alma Zadić, Karoline Edstadler und Susanne Raab sowie der Klubchefin der Grünen, Sigi Maurer, präsentiert.

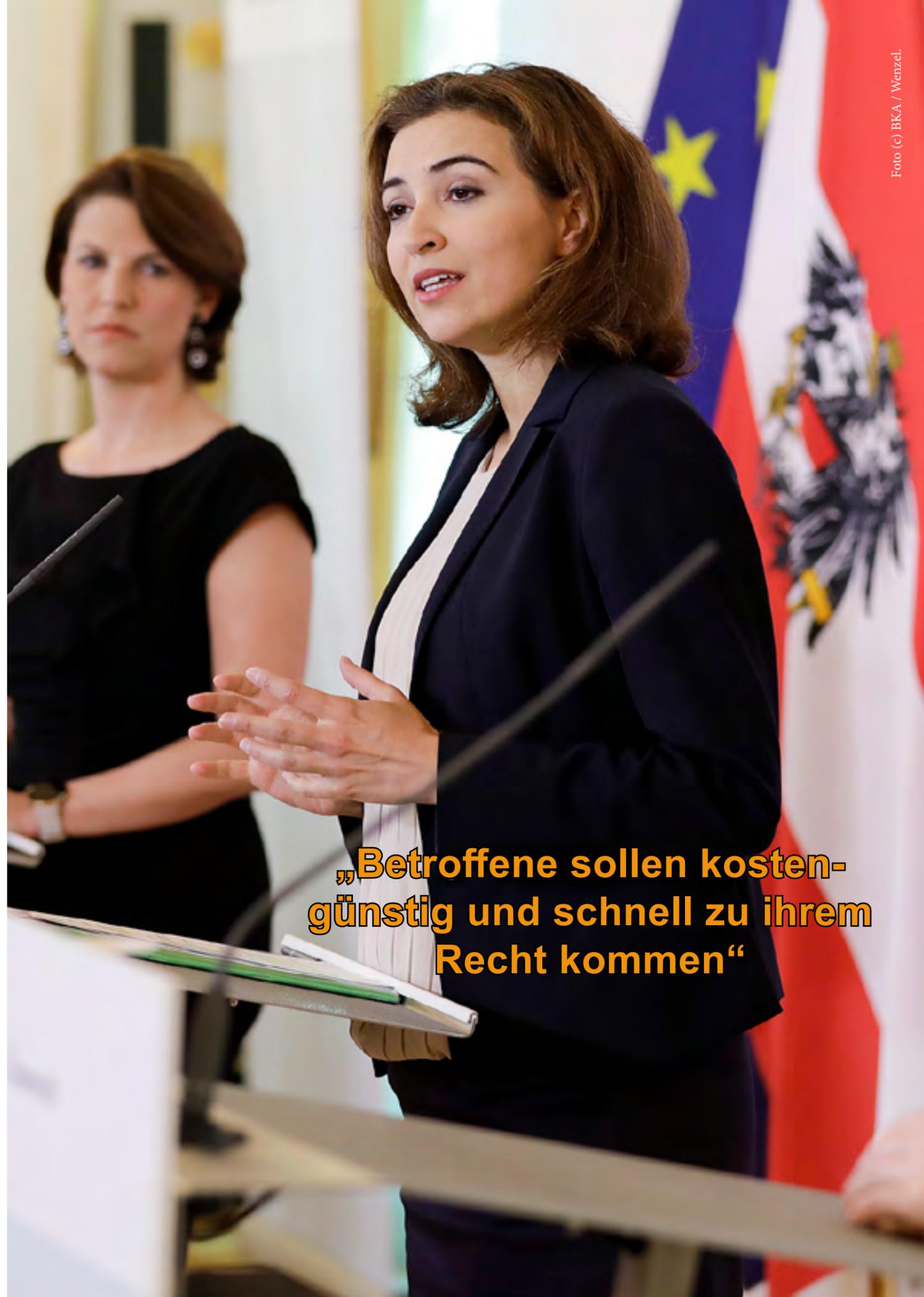
„Mit diesem effektiven und zielgerichteten Maßnahmenpaket wird klargestellt, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Denn auch hier gilt unser Rechtsstaat“, fasst Justizministerin Zadić das Vorhaben zusammen.

Gerichtliche Löschung von Hasspostings mittels Mahnverfahrens

Künftig sollen Postings, welche die Menschenwürde verletzen, rasch gelöscht werden können. Auf der Website der Justiz wird ein Formular zur Verfügung gestellt werden, um beim Bezirksgericht ohne vorangehende Verhandlung einen Unterlassungsauftrag erwirken zu können.

Die typischen Hasspostings erfüllen in der Regel die Straftatbestände der „üblen Nachrede“ im Sinne des § 111 StGB bzw. der „Beleidigung“ nach § 115 StGB. Dabei handelt es sich um Privatanklagedelikte, bei dem Opfer auf meist kostenintensivem Wege Täter*innen selbst ausforschen müssen. Dies soll geändert werden. In Zukunft forschen die Behörden die beschuldigte Person aus, sofern dies beim Landesgericht beantragt wird.

„Betroffene sollen kostengünstig und schnell zu ihrem Recht kommen“



Schweiz: Jede Institution benötigt eine psychiatrische Versorgung

Psychische Störungen sind häufige Erkrankungen und kommen bei inhaftierten Personen ganz besonders häufig vor. Auch das Suizidrisiko ist bei inhaftierten Personen deutlich erhöht. Jede Institution des Freiheitsentzugs benötigt daher eine psychiatrische Versorgung.

Ein Bericht von Simone Hänggi

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift #prison-info

Halluzinationen, Grübeln, Konzentrationsstörungen, Verwirrtheit, Niedergeschlagenheit, Schlafstörungen und vieles mehr sind Symptome einer psychischen Störung. Eine psychische bzw. seelische Störung geht mit krankheitswertigen Abweichungen der Wahrnehmung, des Denkens und des Fühlens einher. Es handelt sich nicht um alltägliche Schwankungen des Befindens, die jeder Mensch kennt, sondern um schwerwiegende Symptome, die zu deutlichem Leiden führen. Sie schränken die Fähigkeit ein, mit Alltagsanforderungen und anderen Menschen zurecht zu kommen und führen darum nicht selten zu Arbeitsunfähigkeit und Invalidität.

Auch die Fähigkeit, sich in einer Haftsituation zurecht zu finden, kann durch eine psychische Störung beeinträchtigt werden und zu Konflikten mit Mitinsassen und mit dem Personal oder zu disziplinarischen Problemen führen. Eine psychische Störung kann im Übrigen auch mit der Delinquenz einer Person in Zusammenhang stehen.

Jeder Fünfte leidet an einer psychischen Erkrankung

Psychische Störungen gehören zu den häufigsten Gründen für die Konsultation eines Arztes. Laut Weltgesundheitsorganisation leidet weltweit etwa jeder Fünfte innerhalb eines Jahres an einer psychischen Erkrankung und gut ein Viertel der Weltbevölkerung leidet einmal im Leben an einer behandlungsbedürftigen psychischen

Erkrankung. Psychische Störungen sind also häufige Erkrankungen. Die Prävalenz psychischer Störungen bei inhaftierten Personen ist ganz besonders hoch. Inhaftierte Personen haben deutlich häufiger psychische Krankheiten als die Durchschnittsbevölkerung. Dies haben viele Forschungsarbeiten immer wieder gezeigt, so zum Beispiel eine Studie aus dem Jahr 2002, in die 23 000 inhaftierte Personen einbezogen wurden. Gemäss dieser Studie hatte eine von sieben inhaftierten Personen eine Psychose (mit Halluzinationen, Wahnideen und Denkstörungen einhergehend) oder eine Depression (Niedergeschlagenheit, Antriebsstörung, sozialer Rückzug etc.) und einer von zwei männlichen Gefangenen eine dissoziale Persönlichkeitsstörung (norm- und regelverletzendes Verhalten etc.). Damit sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung bei inhaftierten Personen psychotische Erkrankungen und Depressionen zwei- bis vierfach und dissoziale Persönlichkeitsstörungen zehnfach häufiger. Zudem zeigen inhaftierte Personen eine gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhte Suizidrate, und Suizid ist die Haupttodesursache in Haftanstalten – besonders in der ersten Zeit der Inhaftierung.

Die Rolle der Allgemeinmedizin ...

Der Staat hat gegenüber inhaftierten Personen eine Fürsorgepflicht und muss deren Gesundheit und Wohlbefinden schützen. Darum gibt es in jeder schweizerischen Institution des Freiheits-

entzugs eine allgemeinmedizinische Versorgung. Allgemeinmediziner bzw. Hausärzte behandeln in ihrer Praxis häufig auftretende und unkompliziert verlaufende Erkrankungen. Sie überwachen und begleiten zudem komplexe Behandlungen nach Diagnostik und Einleitung der Behandlung durch einen Spezialisten. Sie sind im Gesundheitswesen damit auch eine Triagestelle, die erste Abklärungen trifft und den Patienten je nach Art der Erkrankung zum Spezialisten überweist. Auch psychische Störungen sind komplexe Leiden, deren Behandlung fachärztlich-psychiatrische Kenntnisse erfordert.

... und der Psychiatrie

Der Bericht einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der KKJPD über die Unterbringung, Behandlung und Betreuung psychisch gestörter und kranker Straftäter zeigt auf, dass jede Institution des Freiheitsentzugs eine psychiat-

rische Versorgung benötigt. Jede Institution – vom Untersuchungsgefängnis mit 8 Plätzen bis zur differenziert eingerichteten Justizvollzugsanstalt mit 250 Plätzen – benötigt also neben einem Allgemeinmediziner einen Facharzt für Psychiatrie. Das bedeutet nicht, dass jeder Inhaftierte psychiatrisch untersucht werden oder täglich eine psychiatrische Sprechstunde stattfinden muss. Ein Facharzt für Psychiatrie muss aber mindestens aufgeboten werden können, wenn sich eine Person mit einer psychischen Störung in Haft befindet. Die Institutionen des Freiheitsentzugs sollen hierzu mit den (forensisch-)psychiatrischen Diensten ihres Kantons oder einem niedergelassenen Facharzt für Psychiatrie zusammenarbeiten.

Zentral ist die Aufklärung

Die psychischen Störungen inhaftierter Personen sind nicht selten vorbestehend. In diesem



Zentral bei der Behandlung ist die Aufklärung, die Information über die Erkrankung und den adäquaten Umgang mit den psychischen Störungen.

Bild: Konsultationszimmer im Massnahmenzentrum Bitzi, Schweiz.

Foto: Peter Schulthess (2019)

Fall wird die bereits bestehende Behandlung, z.B. mit einer entsprechenden Medikation, während der Haft fortgesetzt. Nicht selten entwickeln Personen aber auch als Reaktion auf die Haft, die eine psychische Belastung darstellt, eine psychische Krankheit. So kann es etwa auch bei Personen, die zuvor nie eine psychische Krankheit hatten, zu einer akuten Haftreaktion mit Suizidgedanken und Suizidhandlungen kommen. Ziel der Behandlung ist immer die Besserung störender Symptome wie z.B. Niedergeschlagenheit, Gedankenkreisen, Schlafstörungen etc. Zentral dabei ist die Aufklärung, also die Information des Betroffenen über die Erkrankung und den adäquaten Umgang mit den psychischen Störungen. Ferner kommen verschiedene anleitende und stützende Interventionen und zum Teil Medikamente zum Einsatz. In der Regel sind regelmässige Konsultationen bis zum Abklingen der Symptomatik notwendig. Im Falle einer Dauerbehandlung mit Medikamenten ist auch bei guter psychischer Verfassung mindestens alle paar Monate eine Kontrolle notwendig.

Zu wenig geeignete Plätze in Kliniken

Übersteigen die psychischen Symptome ein bestimmtes Ausmass, muss die betroffene Person zwingend in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, um eine weitere schwere Gefährdung ihrer Gesundheit abzuwenden. Dies ist genauso zwingend, wie eine Person mit einem Herzinfarkt oder einem geplatzten Blinddarm im

Spital behandelt werden muss. Allerdings gibt es für inhaftierte Personen viel zu wenig Plätze in psychiatrischen Kliniken. In allgemeinpsychiatrischen Kliniken, die der Allgemeinbevölkerung offenstehen, stellen sich Sicherheits- und Fluchtprobleme. Die in der Schweiz bestehenden forensisch-psychiatrischen Kliniken sind bis auf die Abteilung Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern auf Massnahmenvollzug spezialisiert. Und diese Kliniken können in keiner Weise gezwungen werden, einen bestimmten Patienten aufzunehmen. Psychiatrische Kliniken, auch forensisch-psychiatrische, gehören nicht zum Justizsystem und sind kantonale organisiert. Sie unterliegen allenfalls einer Aufnahmepflicht für Patienten aus ihrem Kanton, aber nie für Patienten aus einem anderen Kanton. Dieser Mangel an geeigneten Klinikplätzen schadet der Gesundheit der betroffenen Personen, diskriminiert Menschen mit psychischen Störungen und belastet das gesamte Justizsystem, das in keiner Weise für die Betreuung dieser schwer kranken Personen eingerichtet ist.

Menschen tun nicht immer, was der Arzt sagt

Probleme ergeben sich – nicht nur im Freiheitsentzug – nicht selten dadurch, dass eine psychisch kranke Person die angebotene Behandlung nicht will. Dies ist an sich nicht aussergewöhnlich. Menschen tun oft nicht, was ihnen der Arzt sagt, und zwar nicht nur bei



Autoreninfo Simone Hänggi

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Leiterin der Fachstelle Forensik Psychiatrie
Baselland, Schweiz

psychischen Krankheiten. Jede Person kann frei entscheiden, ob sie eine empfohlene Behandlung will und ob sie verschriebene Medikamente einnimmt. Die medizinische Behandlung eines Menschen gegen seinen Willen ist in der Schweiz aus guten Gründen nur in engen juristischen Grenzen und bei sehr akuten Situationen möglich.

Massnahmen: ein Sonderfall

Auch im Rahmen der nach den Artikeln 56 ff. des Schweizer Strafgesetzbuches angeordneten Massnahmen werden psychische Störungen durch Fachärzte für Psychiatrie behandelt. Die im Auftrag der Gerichte durchgeführten Behandlungen haben aber ein anderes Ziel als die psychiatrische Grundversorgung. Letztere zielt nämlich ebenso wie die gesamte medizinische Versorgung auf das Wohlergehen und die Erhaltung der Gesundheit der betroffenen Person ab. Behandlungen im Rahmen von gerichtlich angeordneten Massnahmen zielen hingegen auf die Verbesserung der Legalprognose ab.

Ärztliche Schweigepflicht

Bei der Tätigkeit von Fachärzten für Psychiatrie im Haftsetting ergeben sich erfahrungsgemäss regelmässig Fragen hinsichtlich der ärztlichen Schweigepflicht. Zwar liegt es auf der Hand, dass es von Vorteil sein kann, wenn die Betreuer und Aufseher in einer Institution über den Zustand und die Probleme einer inhaftierten Person vom Facharzt für Psychiatrie aufgeklärt werden können. Ebenso liegt es aber auf der Hand, dass die ärztliche Schweigepflicht zwingend ist und deren Missachtung mit einer Haftstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann (Art. 321 StGB). Diese Problematik wird indes deutlich entschärft, wenn die Institutionen des Freiheitsentzuges über einen Gesundheitsdienst verfügen, der als «Relais» zwischen Gesundheitsversorgung und Haftanstalt wirken kann. Anders stellt sich die Situation im Massnahmenvollzug dar, wo die Frage der Schweigepflicht von Anfang an im Rahmen entsprechender Aufklärung der betroffenen Personen und mittels entsprechender Vereinbarungen geregelt werden kann.

Der Mangel an geeigneten Klinikplätzen diskriminiert Menschen mit psychischen Störungen!

Justiz hautnah: Alma Zadić zu Gast bei NEUSTART Wien

Bundesministerin Dr. Alma Zadić besucht derzeit österreichweit Menschen, die in ihrer Arbeit unmittelbar von den Entscheidungen in der Justizpolitik betroffen sind.

Ein Bericht von NEUSTART

So war sie am 17. August 2020 nach ihrem Besuch im Juli bei NEUSTART in St. Pölten auch zu Gast bei NEUSTART Wien, um mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Gespräche über die Praxis zu führen und dabei mehr über die Auswirkungen ihrer Initiativen zu erfahren. Auf der Tagesordnung standen die Themen Deradikalisierung, Anti-Gewalt-Training und Tatausgleich bei häuslicher Gewalt. Dabei wurden am Beispiel von einzelnen Fällen aus der Praxis die Zweckmäßigkeit der bei NEUSTART üblichen Standards diskutiert.

Johannes Zündel BA, Deradikalisierungsexperte von NEUSTART, sprach über das Ziel, eine nachhaltige Verhaltensänderung bei den Klientinnen und Klienten zu bewirken. Er erklärte, dass die Betreuung nur dann erfolgreich sein kann, wenn auch die Ursachen für die Radikalisierung bearbeitet werden und unterstrich hier die Sehnsucht vieler junger Personen nach Wertschätzung. Bundesministerin Zadić zeigte an diesem Thema großes Interesse und erkundigte sich konkret nach Möglichkeiten, wie die Politik die Deradikalisierung von jungen Menschen unterstützen kann.

Als nächstes präsentierte Alexandra Lidl, Leiterin von Anti-Gewalt-Trainings in Wien, die Auswahlverfahren bei der Zusammensetzung der

Teilnehmenden und wie die Gruppensituation in den Anti-Gewalt-Trainings den Klientinnen und Klienten dabei helfen kann, Verantwortung für ihr gewalttätiges Handeln zu übernehmen und gewaltfreie Bewältigungsstrategien für kritische Lebenssituationen zu erlernen.

Zuletzt sprach Elisabeth Peinhaupt, Mitarbeiterin im Tatausgleich, über ihre Erfahrungen bei der Ermächtigung von Frauen im Tatausgleich, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Sie erklärte, dass der sofortige Gewaltstopp, die Sicherheit und Stärkung der Opfer und die Verhaltensänderung beim Beschuldigten immer im Fokus des Tatausgleichs bei häuslicher Gewalt stehen.

Bundesministerin Zadić nahm sich die Zeit, um Chancen aber auch Herausforderungen in der täglichen Praxis von NEUSTART kennenzulernen. Über ihren Besuch bei NEUSTART Wien sagte die Justizministerin: „Gewalt erleben wir im Netz, im öffentlichen und vor allem auch im privaten, häuslichen Raum. Als Gesellschaft müssen wir uns dieser annehmen! NEUSTART ist eine wichtige Einrichtung, die Unterstützung und Lösung bietet, wenn es um Bewältigung von Konflikten geht. Mit intensiver Arbeit mit Täterinnen und Tätern tragen sie auch wesentlich zur Senkung der Kriminalitätsrate bei“.



Am Bild (v.l.n.r.): Klaus Priechenfried, Leiter NEUSTART Wien, Alexandra Lidl, Johannes Zündel, Justizministerin Alma Zadić, Elisabeth Peinhaupt und Nikolaus Tsekas, Leiter NEUSTART Wien

Foto: NEUSTART

„Jeder Mensch kann sich ändern“

25 Prozent aller Insassen der ganzen Welt sind in US-amerikanischen Gefängnissen. Nach ihrer Entlassung finden ca. 70 Prozent der ehemaligen Inhaftierten langfristig keine Arbeit. Aus der festen Überzeugung heraus, dass jeder Mensch eine zweite Chance verdient, unterstützt das Prison Entrepreneurship Program (PEP) ehemalige Inhaftierte bei ihrem Neustart.

Ein Bericht von Theo Karapanagiotidis

Als „ex-cons“ (US-amerikanisch für Person, die ihre Haftstrafe abgesessen hat) gebrandmarkt, hat man es besonders schwer, wieder Fuß zu fassen. Je nachdem, wie lange die Inhaftierung ange dauert hat, kann der gesellschaftliche und sozioökonomische Rückstand immens sein. Eine ehrliche Arbeit mit fairen Arbeitsbedingungen kann schon eine große Herausforderung sein. Eine Rolle dabei spielen natürlich der Bildungsstand und die vorherige Berufserfahrung. Menschen, die straffällig werden, haben zumeist einen unterdurchschnittlichen Bildungsstand und hatten es oft schon vor der Verurteilung schwerer am Arbeitsmarkt. Ebenso schwierig kann sich die Wohnungssuche gestalten. Dem „Keine Wohnung – kein Job und umgekehrt“ zu entkommen, kann auch sehr fordernd sein, es ist in den meisten Fällen sogar das größte Problem von Ex-Insassen. Außerdem findet man das soziale Netzwerk oftmals nicht wieder, in dem man vor dem Gefängnis gelebt hat. Die Wahrscheinlichkeit, nach der Entlassung obdachlos zu werden, liegt bei über 50 Prozent. Ebenso so hoch ist die Gefahr, dann wieder straffällig zu werden und in diesem Kreislauf zu verharren.

Neuanfang fördern als Prävention

Das US-Justizministerium berichtet, dass etwa 70 Prozent aller aufgenommenen Verbrechen von vorbestraften Personen begangen werden. Daraus lässt sich die Notwendigkeit ableiten,

präventiv Menschen, die ihre Haftstrafe verbüßt haben, dabei zu unterstützen, ein straffreies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Im Idealfall beginnt bereits während des Gefängnis Aufenthaltes die Vorbereitung auf das Leben danach. Die gemeinnützige Organisation PEP - Prison Entrepreneurship Program - hat sich vorgenommen, Männern während und nach deren Haftstrafe beim Wiedereinstieg ist das Berufsleben und bei der Entfaltung ihres unternehmerischen Potenzials zu unterstützen. Die Säulen des Programms sind Bildung, Mentoring und Unternehmertum – getragen von zahlreichen Ehrenamtlichen. Ziel ist es, Menschen nach dem Gefängnis in Unternehmungen zu integrieren und dabei gesellschaftliche Akzeptanz und Verständigung zu erreichen. Menschen, denen der Neustart gelingt, können Ex-Insassen als Vorbilder dienen. Perspektiven werden geschaffen, Rückfälle minimiert.

„Jeder Mensch kann sich ändern“

Die Initiator*innen definieren zehn Grundwerte als Fundament – darunter zählen gegenseitige Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe und der feste Glaube daran, dass Menschen sich ändern können. Im Jahr 2004 wurde das PEP als unabhängige und gemeinnützige Organisation ins Leben gerufen. Das Programm finanziert sich größtenteils aus Zuwendungen von Mittel- und Großspender*innen. Dabei wird genau

kontrolliert, wer spendet und welche Intention dahinterstecken könnte. Im Fokus stand bereits zu Beginn das Zusammenführen von freiwilligen Führungskräften und Menschen, die ihre Haftstrafe gerade hinter sich gebracht hatten. Dabei ging es jedoch nicht um einen einseitigen Nutzen oder eine soziale Geste, sondern um das Schaffen von gemeinsamen Werten und gesellschaftlicher Integration und Innovation. Dazu wurden mithilfe von Unternehmen Bootcamp- und Wiedereintrittsprogramme initiiert, welche im Idealfall in Festanstellungen münden.

Bildung als Erfolgsfaktor

Um Ex-Insassen optimal auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, organisiert PEP in Kooperation mit Bildungsträger*innen diverse Kurse, Workshops und sogar komplette Ausbildungen in verschiedenen wirtschaftlichen Berufsfeldern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit möglichen künftigen Arbeitsgeber*innen aus Wirtschaft, öffentlichem Dienst oder auch anderen gemeinnützigen Organisationen. Je nach Interesse und fachlicher Begabung können die Inhaftierten frei wählen und sich auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten. Ebenso sollen dabei Sozialkompetenz sowie das Arbeiten im Team

und in Hierarchien trainiert werden. Regelmäßige Potenzialanalysen werden durchgeführt, um Menschen optimal fördern zu können. Nach Bestehen eines strengen mehrstufigen Auswahlverfahrens ist es sogar möglich, an einer Leadership-Akademie aufgenommen zu werden und selbst als Führungskraft nach der Entlassung mit ehemaligen Inhaftierten zu arbeiten. Jährlich können bis zu 500 Männer aufgenommen werden.

Das Programm legt, neben der betriebswirtschaftlichen Ausbildung, einen weiteren Schwerpunkt auf den Bereich Persönlichkeitsentwicklung, der die ersten drei Monate der Ausbildung ausmacht. Um Kreativität und Motivation zu fördern, wird sogar ein Businessplan-Wettbewerb veranstaltet. Die Teilnehmer sollen sich eine Unternehmung überlegen, die sie nach ihrer Entlassung gründen würden, und dazu einen Geschäftsplan entwickeln. Für erfolgreiche Absolventen gibt es sogar eine Abschlussfeier mit Angehörigen im Gefängnis und ein Zertifikat der Hankamer School of Business. Für viele Inhaftierte ist dieser Anlass sogar das erste Aufeinandertreffen mit ihren Familien und Freunden seit langer Zeit.



Foto: Brett Coomer

**WE WANT
YOU!**

Wir suchen eine/n begabte/n *Zeichner*in*

für die Illustrationen zu einem **Graphic-Novel**.
 Dieses Buch soll für Kinder und Jugendliche
 von 8-18 gezeichnet und geschrieben sein.
 Es soll die Situation, dass ein Elternteil in Haft ist,
 für die jungen Leser*innen verständlich machen.
 Text und Story von Christine Hubka.

Wir suchen *Gastautor*innen*

für Beiträge aus der Haft und der Maßnahme.
 Schildern Sie uns Ihren **Haftalltag** oder schreiben Sie
 über Ihre persönlichen Erfahrungen mit dem **Justizsystem**.
 Gerne veröffentlichen wir Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift.

Bei Interesse schreiben Sie an:

**Redaktion Blickpunkte
 Marokkanergasse 25/10
 1030 Wien**

			8				
		6					9
4	2			3		1	5
8		4		6	3		1
				4		8	3
	9					6	2
			1	5	8		
		7			6		
3	8		4	2			

LEICHT

				2			3	4
7		2	3			6		8
	3				4			9
	8		5	6				
6			8	9	7			
		7		4		9	8	
		8			6	4	9	
4				8				
		5	4			8	6	2

MITTEL

			5					7
			6			3	9	
		1			3			
					9	4		
7	8		3				2	
		6	2					
5	6					9	3	
	9	2					8	
					1			2

SCHWER



Spiele die Partie nach!
 Ding, L gegen Wang, H FIDE Candidates 2020

Menschen und Geschichten:

Eine Frau und ihr ein Jahr altes Baby haben sich Anfang August in Wales im Wald verirrt. Polizeihund Max aus Powys in Wales hat die beiden bei seinem allerersten Einsatz gerettet. Er fand die beiden in einer Schlucht, wo sie bereits eine Nacht verbracht hatten. Der Hund hatte gerade erst seine Ausbildung abgeschlossen.

Zitat:

„Überall sind wir von Wundern umgeben, wenn wir die Augen haben sie zu sehen.“ – Ernst Hauschka

Zeitqualitäten

Steinbock:

Gesundheit: Es sollte momentan vermehrt darauf geachtet werden eine Balance zu finden. Es sind insgesamt gute Zeiten für die Gesundheit angezeigt. **Soziales:** Die Zeit ist sehr günstig für soziale Beziehungen. Bestehende Beziehungen sollten gepflegt werden. **Entwicklung:** Jupiter und die Sonne spielen günstig zusammen. Es könnte nun einfacher gelingen seine Ziele zu erreichen.

Wassermann:

Gesundheit: Es sollte vermehrt darauf geachtet werden eine innere Ausgeglichenheit zu erlangen. Damit ist man momentan gut beraten. **Soziales:** Es ist ein guter Zeitpunkt die sozialen Kontakte aufleben zu lassen. **Entwicklung:** Es macht sich derzeit besonders bezahlt neuen Situationen offen gegenüber zu stehen.

Fische:

Gesundheit: Es sind gute Zeiten für die Gesundheit angezeigt. **Soziales:** Die Zeiten sind günstig für Ihre kommunikative Seite. **Entwicklung:** Jupiters günstige Stellung zu Ihrer Sonne sorgt dafür, dass Schwierigkeiten momentan bewältigbarer scheinen als sonst.

Widder:

Gesundheit: Ruhe ist derzeit besonders wichtig, um ein inneres Gleichgewicht herstellen zu können. **Soziales:** Es empfiehlt sich derzeit in sich zu gehen und zu erforschen, was man von seinen sozialen Kontakten erwartet, um niemanden vor den Kopf zu stoßen. **Entwicklung:** Sie könnten derzeit eher zu heftigeren und überschwänglicheren Reaktionen neigen. Ein zurückhaltenderes Verhalten könnte hilfreich sein.

Stier:

Gesundheit: Im Moment haben Sie vermutlich eher wenig Energie. Sie sollten auf Ruhe und Ausgeglichenheit setzen. **Soziales:** Es ist derzeit sehr ratsam sich auf das zu besinnen, was Sie haben. **Entwicklung:** Das Potenzial gewissenhafter und ehrgeiziger als sonst zu sein, ist erhöht.

Zwillinge:

Gesundheit: Im Moment ist die Chance krank zu werden erhöht. Achten Sie besonders auf ihre Gesundheit. **Soziales:** Es ist momentan ratsam selbst auf die sozialen Kontakte zuzugehen. **Entwicklung:** Es könnte hilfreich sein seine eigene Einstellung zu hinterfragen.

Krebs:

Gesundheit: In Ihnen steckt derzeit vermutlich sehr viel Energie, die Sie durchaus positiv nutzen können. **Soziales:** Momentan sind die Zeiten für die sozialen Kontakte nicht optimal. Es könnte hilfreich sein Kompromisse einzugehen und Lösung gemeinsam zu erarbeiten. **Entwicklung:** Sie neigen zurzeit dazu die Dinge sehr klar zu sein. Das kann sehr hilfreich sein, wenn Sie sich dessen bewusst sind.

Löwe:

Gesundheit: Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich körperlich und geistig sehr wohl fühlen, ist erhöht. **Soziales:** Im zwischenmenschlichen Bereich ist Harmonie und Geselligkeit angesagt. **Entwicklung:** Derzeit ist die Chance auf eine konstante, positive Entwicklung besonders hoch.

Jungfrau:

Gesundheit: Es sind gute Zeiten für die Gesundheit. **Soziales:** Es sind optimale Bedingungen für den sozialen Bereich angezeigt. **Entwicklung:** Die Zeit ist sehr günstig, um wichtige Entscheidungen zu treffen.

Waage:

Gesundheit: Ihre Gesundheit ist momentan womöglich stärker belastet als sonst. **Soziales:** Die Kommunikation mit Ihren sozialen Kontakten könnte sich zurzeit mühsam gestalten. **Entwicklung:** Die Wahrscheinlichkeit, dass derzeit alles ein wenig schwieriger wirkt, ist besonders hoch. Greifen Sie zu, wenn sich Ihnen eine Chance bietet.

Skorpion:

Gesundheit: Sie strotzen vermutlich vor Kraft und Energie. **Soziales:** Es sind optimale Bedingungen für den sozialen Bereich angezeigt. **Entwicklung:** Jupiter und Sonne stärken Ihnen den Rücken. Die Wahrscheinlichkeit optimistischer als sonst zu sein, ist erhöht.

Schütze:

Gesundheit: Ihre körperliches Wohlbefinden scheint einen neuen Höhepunkt erreicht zu haben. **Soziales:** Die Planeten stehen sehr günstig für die sozialen Kontakte. **Entwicklung:** Derzeit meistern Sie schwierige Aufgaben mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr souverän und mit Leichtigkeit.



Neues aus Österreich:

Mit dem Tape des Ibiza-Skandals sind derzeit 15 Ermittler*innen und drei Beamt*innen der Polizei in Leitungsposition befasst. Bezüglich des Streitthemas um die Information der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft über das Auffinden des Videos verteidigt der Minister seine Mitarbeiter*innen.

Das Sicherheitsgefühl der Österreicherinnen und Österreicher ist, laut aktueller Umfrage, zwischen Dezember 2019 und Juni 2020 stark gestiegen. Knapp 97 Prozent der Menschen in Österreich fühlen sich "sehr sicher" (71,7 Prozent) oder "eher sicher" (25 Prozent). Die Hälfte der befragten Personen sah das Verhalten der Polizei in der Coronakrise "angemessen" und 28 Prozent "eher angemessen". Am meisten Sorgen bereiten Wirtschaftskrise und Inflation.

Die kurz vor der Nationalratswahl beschlossene Wiedereinführung der abschlagsfreien Frühpension hat zu einem erheblichen Anstieg der Pensionsanträge geführt. Im ersten Halbjahr 2019 wurden von der Pensionsversicherungsanstalt noch insgesamt 55.634 Pensionen neu zuerkannt. Heuer waren es zwischen Anfang Jänner und Ende Juni 61.637.

Neues aus Europa:

In rund sechs Monaten soll es nach aktuellen Schätzungen den ersten Impfstoff gegen Covid-19 geben. Dies hofft jedenfalls EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides.

Deutschland und Frankreich haben sich mitten in der Coronavirus-Pandemie aus den Verhandlungen über eine Reform der Weltgesundheitsorganisation zurückgezogen. Es gab massive Differenzen mit den USA, die dazu führten.

Proteste gegen die Festnahme einer LGBT-Aktivistin in Polen führten zur Festnahme von rund 50 Demonstrant*innen. Sie wurden allesamt in Gewahrsam genommen. Vorgeworfen wurde ihnen unter anderem Beleidigung von Polizeibeamt*innen und Beschädigung eines Polizeiautos, teilte die polnische Polizei am Samstag mit.

Neues aus der Welt:

In Beirut wächst der Zorn der Bevölkerung über die Explosion mit vielen Toten und Verletzten, die möglicherweise vermeidbar gewesen wäre. Zwei Minister legten am Sonntag ihre Ämter nieder und am Montag folgte ihnen die Justizministerin.

Bei einem Straßenfest in der US-Hauptstadt Washington ist es zu Schüssen gekommen. Dabei wurde ein 17-Jähriger getötet und 20 weitere Personen wurden verletzt. Bisher geht man davon aus, dass es drei Schützen gegeben hat. Die Hintegründe sind bisher allerdings unklar.

Die Verhandlungen im US-Kongress über ein neues Corona-Hilfspaket sind gescheitert. Daher hat US-Präsident Donald Trump per Dekret eine Reihe von Maßnahmen angeordnet. Bei einer Pressekonferenz im US-Staat New Jersey unterzeichnete Trump am Samstag vier Erlasse. Unter anderem befanden sich darunter eine Kürzung der Lohnnebenkosten und ein verlängerter Zuschlag zur Arbeitslosenhilfe.



1.c4 e5 2.g3 Sf6 3.Lg2 Lc5 4.d3 0-0
5.Sc3 c6 6.Sf3 A22. English Opening:
1...e5 2.Nc3 Nf6. d6 7.0-0 Te8 7...a5 is the
modern continuation. 8.Sa4

The position is equal. 8...Lb4N
[Predecessor: 8...Sa6 9.Sxc5 Sxc5
10.d4 exd4 11.Sxd4 Lg4 12.Te1 Dd7
13.Dc2 Lh3 14.Lh1 Dg4 1/2 (32)
Suokova,S (1934)-O'Donnell,D England
2013]

9.a3 La5 10.b4 Lc7 11.e4 a5 Threatening
...axb4. 12.Lb2 Sa6 13.b5 cxb5
14.cxb5 Sc5 15.Sxc5 dxc5 16.a4 Lg4
17.Ta3 Sd7 18.h3 Lh5 19.Db1 b6
20.Sd2 Sf8 21.Lf3 Dg5 22.h4 Dg6
23.Dd1 Lxf3 24.Dxf3 h5 25.Df5 Tad8
26.Dxg6 Sxg6 27.Kg2 f6 28.Sc4 Kf7
29.Lc1 Td7 30.f4 exf4 31.Lxf4 Sxf4+
32.gxf4 f5 33.e5 Te6 34.Kf3 Tg6
35.Se3 Ke6 36.Td1 Ld8 37.Ta2 Td4
[37...Le7#]
38.Sc2= Td5
[Don't play 38...Td7 39.Se3#]
39.Se3 Td7 40.Tdd2? []
[40.d4!= Txd4 41.Txd4 cxd4 42.Sc2
]
41...Tg4! [] 42.Th2
[42.Sxg4 hxg4+]
42...g6 43.Sxg4
[43.Tag2 Txd3 44.Txg4 fxg4+
 45.Ke2]
43...fxg4+ Black is clearly winning.
44.Ke3 Le7 45.Tac2 h4 Accuracy: White =
81%, Black = 94%.

Maßnahmenvollzug

Endloses Wegsperrren und Zwangsbehandlung

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hrsg.)

Der Maßnahmenvollzug, Paragraph 21 des österreichischen Strafgesetzbuchs, besteht seit den 1970er-Jahren und ist als Modell zu „Therapie statt Strafe“ vom damaligen Justizminister Christian Broda geschaffen worden. Die Einweisungszahlen haben sich daraufhin in kurzer Zeit dramatisch erhöht. Derzeit sind ca. zehn Prozent der Gefangenen in Österreich im Maßnahmenvollzug. Nach dem aufsehenerregenden Fall eines Untergebrachten, dessen Füße während seiner Anhaltung verfault sind, und jahrelanger Kritik von namhaften Experten, hat Justizminister Wolfgang Brandstetter gehandelt und eine Arbeitsgruppe zur Reform ins Leben gerufen. Zeitnah zur anstehenden Gesetzesreform und der Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes werden nun in der vorliegenden Publikation alle Problembereiche des Maßnahmenvollzugs dargestellt. Kontrovers wird derzeit eine mögliche Reform des Gesetzestextes und dessen Umsetzung in der Praxis diskutiert.

Die fragliche Praxis des unbefristeten Wegsperrrens wird unter anderem in Aufsätzen des ehemaligen Anstaltsleiters der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Norbert Minkendorfer, sowie vom Innsbrucker Universitätsprofessor Christian Bertel eingehend behandelt.

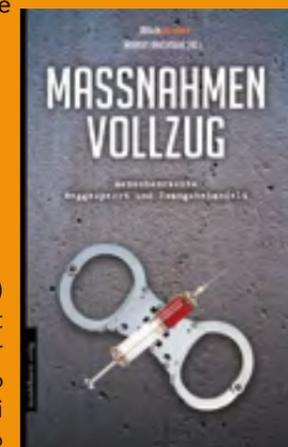
Die Zwangsbehandlung durch Psychopharmaka, ein besonders heikler Themenkomplex, der in der Psychiatrie immer wieder für Kontroversen gesorgt hat, wird ausführlich von Rechtsanwältin Katharina Rueprecht beschrieben. Eine Gesprächsrunde mit einem Anstaltspsychiater und dem Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk beleuchtet das Problem in der Praxis.

Den vielfach als ungenügend empfundenen Gutachten werden durch Beiträge des Schweizer Richters und Justizkritikers Peter Zihlmann sowie in Interviews mit dem renommierten Münchner Psychiater Norbert Nedopil und dem Gerichtspsychologen Dominik Rosenauer auf den Grund gegangen. Eine Studie der Universität Ulm hat stichprobenweise österreichische Gutachten untersucht, und ist zu einem verheerenden Ergebnis gekommen, das auszugsweise wiedergegeben wird.

Den von vielen Untergebrachten bemängelten kurzen Anhörungen vor dem Vollzugsgericht zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug widmet sich der Präsident des Obersten Gerichtshofs Eckart Ratz. Ebenso sind die Verfahren zur bedingten Entlassung Thema eines Interviews mit Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk. Untergebrachte schildern zudem ihre persönlichen Eindrücke bei den Gerichtsterminen, die über eine weitere Anhaltung oder eine Entlassung entscheiden.

Nach der anfänglichen Zensur, ist die Grundlage dieses Buchs, die Sonderausgabe des Magazins „Blickpunkte“, im Sommer 2014 erschienen. Die Redaktion der „Blickpunkte“ hat für dieses Magazin die „Ehrende Anerkennung“ des Prof.-Claus-Gatterer Preises 2015 erhalten. Nach Aktualisierung der Fachbeiträge und Interviews sowie deren Erweiterung um einige aktuelle Aspekte wurde diese – mittlerweile vergriffene Sonderausgabe – 2016 als Buch neu aufgelegt.

Markus Drechsler, Blickpunkte (Hg.)
Maßnahmenvollzug - Menschenrechte weggesperrt und zwangsbehandelt
24.90 €, 368 Seiten, Format: 13,5x21, englische Broschur
ISBN: 978385476-527-1, Erschienen: November 2016
lieferbar im Mandelbaum Verlag oder direkt bei
Blickpunkte, Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co



Gefängnisbau: Vom Racheprinzip zur Resozialisierung

Die Gestaltung von Gebäuden hat einen weitreichenden Einfluss auf ihre Bewohner*innen – das ist auch bei Gefängnissen nicht anders. Dieser Umstand spiegelt sich heutzutage immer mehr in deren Architektur wider, denn im Fokus steht die Sozialisierung derer, die noch nie sozialisiert waren bzw. die Resozialisierung und nicht mehr der gebrochene Mensch.

Ein Bericht von Sophie Röhrer

Strafvollzugsanstalten stellen zwar öffentliche Gebäude dar, aber einen tatsächlichen Einblick in diese erhalten nur wenige. Die Vorstellung vom Gefängnisalltag bleibt für einen großen Teil der Bevölkerung nicht mehr als das und hat mit der Realität oftmals wenig zu tun. Der Strafvollzug ist dennoch ein sehr wichtiges Thema, weshalb es überrascht, dass in den letzten Jahrzehnten keine größeren Reformen in Hinblick auf die architektonische Ebene stattgefunden haben. Dennoch konnten zumindest in den letzten Jahrhunderten einige Fortschritte in Bezug auf die Architektur von Gefängnissen verzeichnet werden.

Strafvollzug nach dem Racheprinzip

Früher, im sogenannten „Pennsylvanischen System“, waren die Fenster ab einer Höhe von 1,80 Metern platziert. In diesem stark religiös beeinflussten System sollte der Blick der Insass*innen auf diese Art zum Himmel gelenkt werden, um sie so zum Beten zu motivieren. Den Insass*innen war es aufgrund des Vollzugskonzeptes „Silent System“ außerdem verboten, miteinander zu kommunizieren. Dies hatte große Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Betroffenen. Nicht selten endete der dem Racheprinzip folgende Strafvollzug mit dem Tod der Häftlinge. Wer jedoch freikam, sollte sein* ihr Leben fortan gebrochen und verängstigt weiterführen. Des Öfteren wird diese Art des Strafvollzuges auch heute noch angewandt. Ebenso weit verbreitet wie das „Silent System“ war das „Solitary System“ aus den USA, welches für strenge Isolation stand. Für beide Systeme benötigte man eigens entwickelte Architekturen. Ein Beispiel hierfür ist das „Panoptikum“, welches vom englischen Philosophen Jeremy

Bentham konstruiert wurde und einen mehrgeschossigen Rundbau mit nach innen vergitterten Zellen rundherum bezeichnet. Die Gefangenen mussten jederzeit damit rechnen, von der zentralen Warte im Lichthof überwacht zu werden, konnten aber nie wissen, wann. Ebenso effektiv in Hinblick auf Überwachungsmaßnahmen ist der strahlenförmig angeordnete Bau. Vom Zentrum aus lassen sich alle Flure der Zellentrakte begehen und somit auch kontrollieren.

Im 19. Jahrhundert kam es schließlich zu diversen Reformbewegungen hinsichtlich des Strafvollzuges und somit zu dessen fortschreitender Humanisierung. In weiterer Folge entstanden auch neue Arten von Gefängnisbauten.

Repressive Architektur als Teil der Strafe

Die Gefängnisarchitektur des 20. Jahrhunderts lässt sich gut in wenigen Worten umschreiben: pragmatisch, personalsparend, ausbruchssicher. Gekennzeichnet ist dieser Baustil vor allem durch Gitterfenster, sehr hohe Mauern und Masten für das Anbringen von Flutlichtern oder Überwachungskameras. Gefängnisse sollten sicher und abschreckend wirken, sowohl für die Insass*innen wie auch für die Außenwelt. Diese repressive Architektur war als Teil der Strafe gedacht.

Betrachtet man andere Orte, in denen Menschen lebenslänglichen Freiheitsentzug verbüßen, fällt auf, dass diese oftmals in einem ganz anderen Stil erbaut wurden. Diese Einrichtungen dienen zwar der Sicherheitsverwahrung, aber nicht der Bestrafung, und das schlägt sich in deren Architektur nieder. Sie sind zwar ausbruchssicher, vermitteln tendenziell jedoch ein wohnlicheres Ambiente.



Im Gegensatz zu den Gefängnissen, die im Baustil des 20. Jahrhunderts erbaut wurden und bereits von außen als solche erkennbar sind, wirken sie unscheinbarer.

Resozialisierung vorrangig im modernen Strafvollzug

Erst mit dem modernen Strafvollzug rückte die Resozialisierung bzw. Sozialisierung der Straftäter*innen gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit in den Vordergrund. Gefangene sollten durch die Gestaltung ihres zwangsweise zugewiesenen Lebensumfelds mit Anstand behandelt werden. Gefängnisse müssten demnach auch bautechnisch menschenwürdiger sein. Ein Beispiel für die architektonische Umsetzung dieses Grundgedankens stellt die Berliner Justizvollzugsanstalt in Heidering dar. Sie wird als freundlich und hell beschrieben.

§ 3 des Strafvollzugsgesetzes schreibt vor, dass Verhältnisse in der Justizvollzugsanstalt soweit dies geht den Verhältnissen der Außenwelt angeglichen werden sollen. Die Gefangenen sollen auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden, wofür möglichst viel Normalität unerlässlich ist. Das Leben im Gefängnis bringt schon genug Einschränkungen mit sich. Allein ein guter Ausblick aus dem Fenster kann einen sehr positiven Einfluss auf die Gefangenen haben. Umgekehrt kann sich das Fehlen eines solchen auch äußerst negativ auswirken. Durch einen Mangel an Sinnes- und Außenreizen kann es zu Depressionen und Denkstörungen kommen.

Idealerweise ist eine Zelle mindestens 12 Quadratmeter groß, quadratisch und beherbergt ein Fenster auf einer Höhe von 1,2 Metern. Bodenbeläge mit unterschiedlichen Oberflächenstrukturen und angenehme, unterschiedliche Farbtöne können Deprivation entgegenwirken.

Ein gutes Ambiente ist nicht nur für die Gefangenen von Vorteil. Die Angestellten der Haftanstalt müssen ihr gesamtes Arbeitsleben in dieser Umgebung zubringen, wes-

wegen auch sie vom atmosphärischen Mehrwert profitieren.

Vorurteil „Luxusknast“

Der Bau neuer Gefängnisse ist zumeist aus Kapazitätsgründen unumgänglich. Sobald Gefängnisneubauten in Planung sind, wird in der Bevölkerung oft Kritik laut. Diese seien zu teuer und zu luxuriös, denn Kritiker*innen geht eine Zuwendung an die Gefangenen zu weit. Luxus wird man in Gefängnissen jedoch nicht antreffen, sondern höchstens eine angenehme und helle Unterkunft, wobei dieser Umstand nicht von der Tatsache ablenkt, dass man sich im Strafvollzug befindet.

Mit einer freundlichen Architektur lässt sich mehr bewirken, als nur das Wohlbefinden der Strafgefangenen zu steigern. Abgesehen von ihnen profitiert nämlich auch die Gesellschaft von einem Gefängnisbau in diesem Stil, denn dieser verspricht bessere Sozialisierungserfolge.

Abgesehen von der Strafanstalt Leoben, die 2004 eröffnete, wurde in Österreich seit vielen Jahrzehnten kein Gefängnis mehr gebaut. Die Karlau gibt es seit dem 19. Jahrhundert, seit damals wurde sie immer wieder nur adaptiert. Auch die Strafanstalt Jakomini wurde bereits 1890 erbaut. Für die Häftlinge und die Justizwachebeamten*innen in Leoben entwickelte man eine neue Ausrichtung. Es gab erstmals einen Wohngruppenvollzug und offene Flächen. Das Gebäude wurde stark kritisiert. Es war sogar von einem „Luxusknast“ die Rede. Dabei macht ein würdevoller Umgang mit Häftlingen auf jeden Fall Sinn, vor allem in Hinblick auf deren Sozialisierung bzw. Resozialisierung. Dass nicht nur die Häftlinge von einem freundlichen Gefängnis profitieren, wird vor allem durch den Umstand erkennbar, dass Leoben weniger Krankenstände der Justizwachebeamten*innen aufweist als andere Justizanstalten.

Privates US-Gefängnis bezahlt 3,7 Millionen Dollar Schadenersatz

Das private Gefängnisunternehmen CoreCivic und das Kommunikationsunternehmen Securus Technologies zahlen 3,7 Millionen US-Dollar an Schadensersatz, da sie illegal Gespräche zwischen Anwalt*innen und Mandant*innen in einer privaten Untersuchungshaftanstalt aufgezeichnet, und diese Aufzeichnungen mit Strafverfolgungsbehörden und anderen geteilt haben.

Ein Zusammenfassung von EJI / Markus Drechsler

Im Jahr 2016 stellte ein Bundesgericht in Missouri fest, dass Hafteinrichtungen wie das „Leavenworth Detention Center“ von CoreCivic in Kansas Geräte installiert hatten, mit denen die Kommunikation zwischen Anwalt*innen und inhaftierten Klient*innen aufgezeichnet werden konnte. Das Gericht erließ eine Anordnung, wonach alle Hafteinrichtungen in Kansas und Missouri, einschließlich der von CoreCivic betriebenen privaten Einrichtungen, die Aufzeichnung von persönlichen Treffen, Telefonanrufen und Videokonferenzanrufen zwischen Inhaftierten und ihren Anwalt*innen einstellen müssen.

Die Anwälte Adam Crane und David Johnson verklagten daraufhin CoreCivic und Securus und behaupteten, die Unternehmen hätten Anrufe und persönliche privilegierte Gespräche im „Leavenworth Detention Center“ unter Verstoß gegen die Abhörgesetze mittels Abhörgeräten aufgezeichnet und verbreitet, wie aus einem beim Bundesgericht eingereichten

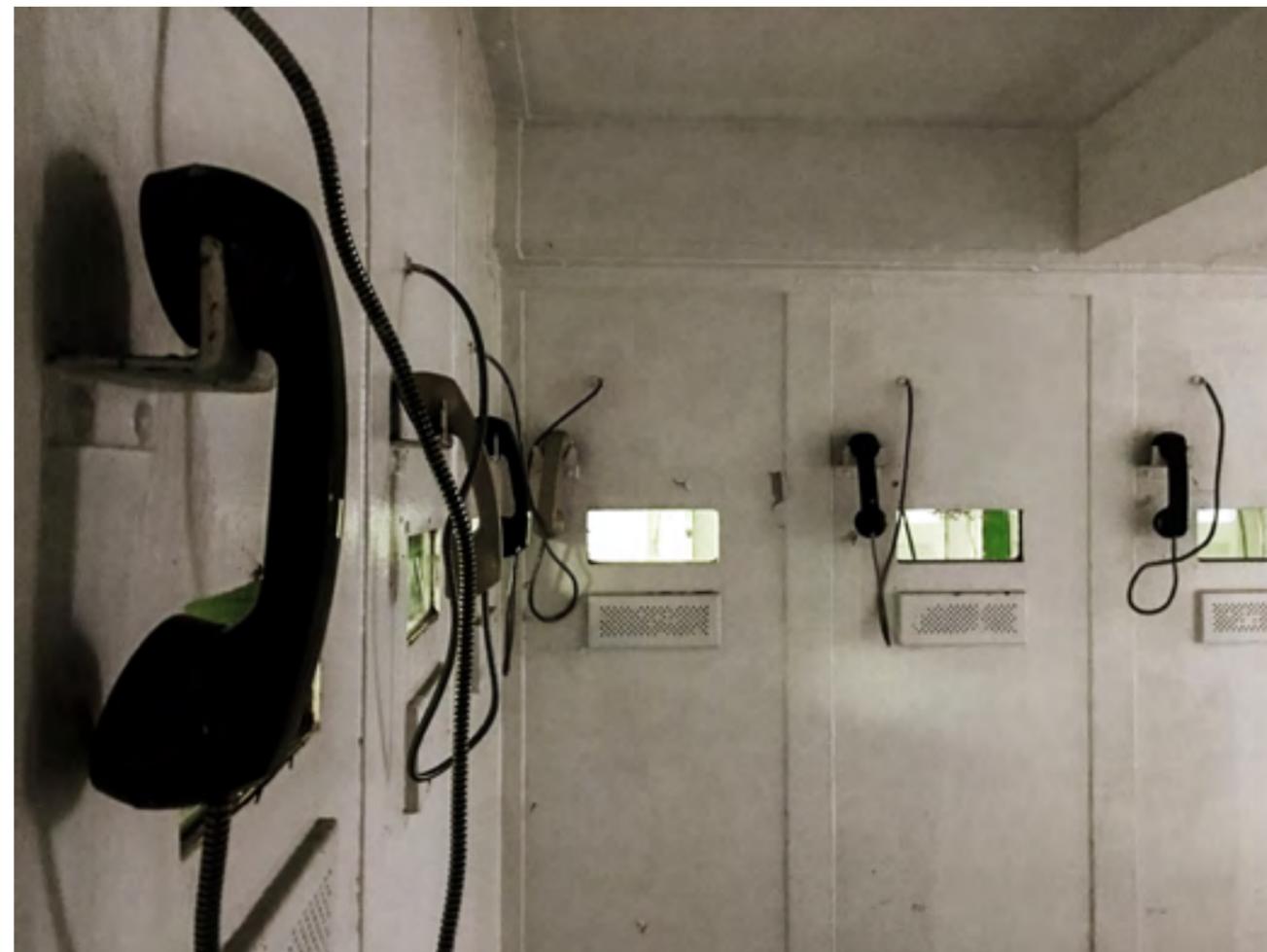
Antrag hervorgeht. Im Jahr 2018 bestätigte das Bundesgericht die Klage als Sammelklage. Die Kläger sind Anwalt*innen, die im „Leavenworth Detention Center“ inhaftierte Klienten vertraten und deren Kommunikation, die bis ins Jahr 2013 zurückreicht, von CoreCivic, Securus und / oder abgefangen, überwacht, aufgezeichnet, offengelegt oder verwendet wurden. Der Eighth Circuit Court of Appeals bestätigte die Sammelklage im Januar 2019. Durch die vorgeschlagene Vergleichsvereinbarung wird ein gemeinsamer Fonds in Höhe von 3,7 Millionen US-Dollar geschaffen, um etwa 750 Kläger*innen für mutmaßliche Verstöße gegen die Abhörgesetze zu entschädigen. Die Anwaltskosten betragen fast 1,3 Millionen US-Dollar.

Die beiden Anwälte, die die Klage eingereicht haben, erhalten außerdem jeweils 25.000 US-Dollar, „um sie und andere Personen, die künftigen Verstößen ausgesetzt wären, zu ermutigen, die Rechte ihrer Mandant*innen

auf missbräuchlich abgehörte Kommunikation nach Landes- und Bundesrecht durchzusetzen“.

CoreCivic, einer der größten privaten Gefängnis Unternehmen der Nation, stehen auch andere Klagen wegen Mißwirtschaft und miss-

bräuchlichen Praktiken ins Haus. Securus Technologies, das private Unternehmen, das die Anrufe im Leavenworth Detention Center aufgezeichnet hat, wurde zuvor auch wegen illegaler Aufzeichnung geschützter Kommunikation vor Gericht gestellt.



STRAFRECHT SCHEIDUNGEN SORGERECHT ARBEITSRECHT

**RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. ASTRID WAGNER**

1010 WIEN, HIMMELPFORTGASSE 10
TEL.: +43/1/513 26 76
FAX: +43/1/512 3814
WWW.ANWALT-WAGNER.AT
OFFICE@ANWALT-WAGNER.AT



PENSIONSRECHT FREMDENRECHT FINANZSTRAFRECHT

Gefängnisse werden nicht für Frauen gebaut, und das ist ein Problem

Die meisten Menschen hinter Gittern sind Männer, deshalb ist es auch wenig überraschend, dass bei der Planung und Gestaltung von Gefängnissen die Bedürfnisse von Männern im Vordergrund stehen. Dass Frauengefängnisse oftmals nach derselben Vorlage gebaut werden, verursacht viele Probleme. Weibliche Inhaftierte leiden öfter als Männer an mentalen Erkrankungen und sind großteils vor der Straftat Opfer von Gewalt geworden, der Zugang zu medizinischer und psychologischer Hilfe hinter Gittern ist aber in vielen Ländern beschränkt. Und das ist nur ein Problem.

Ein Bericht von Anna Karrer

Weltweit bilden Frauen eine Minderheit hinter Gittern. In Österreich sind laut Justizministerium mit Stand 1. Juni 2020 523 Frauen inhaftiert, das entspricht 6,11 Prozent der insgesamt 8.560 Häftlinge. Österreichs einziges Frauengefängnis, die Justizanstalt Schwarzau, bildet eine Ausnahme im internationalen Vergleich der Architektur von Gefängnissen, die JA wurde in einem Schloss untergebracht und bietet Frauen Arbeits- und Therapiemöglichkeiten an.

Architektur beeinflusst Verhalten

Die Architektur von Gefängnissen soll das Verhalten von Menschen drinnen und draußen beeinflussen. Dieser Ansatz wurde bereits bei der Planung des berühmten Eastern State Penitentiary in Philadelphia, USA, im 19. Jahrhundert verfolgt. Der gotische Stil des Gefängnisses sollte den Menschen draußen und drinnen als Warnung dienen und die Moral stärken. Wie es Marcel Schweder und Sophie Thümer in ihrem Artikel „Gefängnisarchitektur – Zwischen Funktionalismus und Symbolismus“ formulieren: „Aufgrund dessen, dass die wenigsten Personen Gefängnisse von innen kennen, wird nicht nur das Innere, sondern auch der Umgang mit Gefangenen von der Fassade abgeleitet.“ Dass die-

se Fassaden, die für Männer errichtet wurden, Frauen hinter Gittern vor große Herausforderungen stellen, wird bis heute nur vereinzelt bei der Planung neuer Gefängnisse in Betracht gezogen.

Viele Unterschiede und eine große Gemeinsamkeit im internationalen Vergleich

Neuseeland und die USA, zum Beispiel, setzen weibliche Inhaftierte mit Männern gleich, nur mit einem Unterschied, dem Geschlecht, und verwenden folglich dasselbe Gefängnisssystem mit ein paar kleinen Änderungen für Frauen. Da es weniger weibliche Inhaftierte gibt, ist auch die Anzahl der Frauengefängnisse beschränkt. Das hat zur Folge, dass viele Insassinnen oft nicht in der Nähe ihrer Familien untergebracht werden, sondern womöglich hunderte Kilometer entfernt. Dass diese Distanz zur Familie für viele Frauen hinter Gittern, die oft alleinerziehende Mütter sind, weitreichende Folgen hat, findet meistens keine Berücksichtigung. In Spanien und Frankreich gibt es hybrides System, in diesen Ländern gibt es Gefängnisse, die speziell für Frauen errichtet wurden, und zusätzlich gibt es kleine Einheiten für Frauen, die man an Män-

nergefängnisse angeschlossen hat, damit Frauen nicht zu weit weg von ihren Familien inhaftiert werden.

Helen Fair, wissenschaftliche Mitarbeiterin am King's College London, hat dazu eine Studie durchgeführt. Sie beschreibt darin, dass alle untersuchten Ländern etwas gemeinsam haben: die persönlichen Hintergründe der meisten Frauen. Der Großteil der inhaftierten Frauen gehört sozial stark benachteiligten Gruppen an und war oft Opfer von Gewalt und Missbrauch. Eine Studie von 2005 aus Westaustralien hielt fest, dass 88 Prozent der befragten Frauen angaben, Missbrauch in der Kindheit und/oder als Erwachsene erlebt zu haben. Auch Suchtprobleme und körperliche sowie mentale Gesundheitsprobleme spielen eine signifikante Rolle. Laut einer Studie aus New South Wales aus dem Jahr 2001 litten 30 Prozent der befragten Frauen an schweren Depressionen, 44 Prozent hatten Asthma, und 66 Prozent waren Hepatitis C positiv. Auch sind Frauen, die Minderheiten angehören, überproportional repräsentiert: Laut prisonpolicy.org sind 53 Prozent der Frauen in US-Gefängnissen weiß, 29 Prozent Afroamerikanerinnen und 14 Prozent hispanisch. Dass Reformen dringend notwendig sind, liegt für Kritiker*innen des aktuellen Systems auf der Hand, und auch neue Studien zeigen, wie man ein gesundes Umfeld für Frauen hinter Gittern schaffen kann.

Gefängnisse gebaut für Frauen

Wissenschaftlerinnen aus Großbritannien haben sich angesehen, wie „gesunde“ Gefängnisse für Frauen aussehen könnten und die Ergebnisse in ihrem Artikel „Designing ‘Healthy’ Prisons for Women: Incorporating Trauma-Informed Care and Practice (TICP) into Prison Planning and Design“ veröffentlicht. Wie bereits erwähnt, leiden viele Frauen, die im Gefängnis landen, an körperlichen und mentalen Krankheiten. Ausreichend Behandlungsmöglichkeiten sind aber oft nicht verfügbar, und regelmäßige Budgetreduzierungen verschlechtern die Situation der Insassinnen weiter. Weiters kann der Umgang mit den Insassinnen, der in den meisten Fällen für männliche Insassen konstruiert war, zu weiteren Traumatisierungen führen. Exzessives Durchsuchen der Frauen, sehr strenge Sicherheitsprotokolle, kaum Angebote an sinnvollen Tätigkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie schlechte Behausung und wenig Kontaktmöglichkeit mit ihren Kindern und Familien werden regelmäßig kritisiert.

In Nordirland findet man ein positives Beispiel einer Haftanstalt, die sich auf die Bedürfnisse der Frauen eingestellt hat. Die Haftanstalt Murray House ist eine sehr kleine Anstalt mit sechs Zimmern für Frauen, die am Ende ihrer Haft sowie clean und trocken sind, wenig Aufsicht be-

	Maxingstrasse	Telefon/Fax	e-Mail
	22-24/4/9	+43(1) 876 61 12	
	A-1130 Wien	Mobiltelefon +43	www.graupner.at
		(0)676/309 47 37	

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

nötigen und denen vertraut wird, dass sie in der Gemeinschaft mitarbeiten werden. Das Haus vermittelt ein heimeliges Gefühl, es gibt „normale“ Wohn- und Esszimmer, bequeme Möbel, eine gut ausgestattete Küche und getrennte Schlafzimmer. Es befindet sich außerdem außerhalb der gesicherten Teile des Gefängnisses.

Auch in Skandinavien wird dieser Ansatz verfolgt, in den Gefängnissen Halden, Norwegen, und Storstrøm, Dänemark, soll die Architektur des Gefängnisses den Gemeinschaftssinn stärken und die Resozialisierung fördern.

Ein Schloss als Österreichs einziges Frauengefängnis

In Österreich werden Straftäterinnen in der Justizanstalt Schwarzau untergebracht. Architekto-

nisch sticht dieses Frauengefängnis heraus – es wurde in einem Schloss untergebracht. Schloss Schwarzau war ein kaiserliches Jagdschloss, das zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert als Geschenk der Adelsfamilie der Grafen Wurmbrand übergeben wurde. Im Laufe der Zeit wechselte das Schloss mehrmals den Besitzer, bis es 1889 von Herzog Robert von Bourbon-Parma gekauft wurde. 1911 fand die letzte habsburgische Hochzeit von Erzherzog Karl Franz Josef mit Prinzessin Zita von Bourbon-Parma statt. 1951 verkaufte der Alleinbesitzer Herzog Elias aus wirtschaftlichen Gründen das Schloss an die Republik Österreich. Nach aufwendigen Renovierungen, die sich auf ca. zehn Millionen Schillingen (umgerechnet rund 0,73 Millionen Euro) beliefen, eröffnete im Dezember 1957 die denkmalgeschütz-

Die Architektur von Gefängnissen soll das Verhalten beeinflussen



te „Frauenstrafanstalt Schwarzau“. Aber nicht nur die Architektur unterscheidet sich von anderen internationalen Beispielen, in Schwarzau wird der Alltag an die Bedürfnisse der Frauen angepasst. Wie Oberstleutnant und stellvertretende Anstaltsleiterin Margit Schrammel im Gespräch mit dem Kurier 2018 erzählt: „Psychiater und Psychologe: fix im Haus, Sozialarbeiter: fix im Haus, Anstaltsarzt: fix im Haus, Internist und Frauenarzt: kommen wöchentlich.“ Auch gibt es eine Mutter-Kind-Abteilung in Schwarzau. Kinder dürfen bis zum dritten Lebensjahr bei ihren Müttern bleiben. In dieser Abteilung herrscht der offene Vollzug, die Zellen sind nicht abgeschlossen, und Mütter und Kinder können sich frei bewegen. Es gibt einen Freizeitraum, eine

Küche und sogar einen Streichelzoo. In Schwarzau hat es auch seit der Öffnung keinen einzigen Suizidversuch gegeben, erklärt Anstaltsleiter Brigadier Gottfried Neuberger dem Kurier. Psychische Erkrankungen werden mit passenden Therapien behandelt, und das Personal wisse immer, wie es den Insassinnen gerade gesundheitlich ginge. „Die Schwarzau ist zudem eines der wenigen Gefängnisse, wo Vollbeschäftigung herrscht. Das heißt, jede kann und darf arbeiten und einer Tätigkeit nachgehen“, fügt Neuberger hinzu und erklärt abschließend, wie wichtig Respekt gegenüber den Insassinnen sei. Wenn man ihnen nicht auf Augenhöhe begegne, „dann waren sie einfach wieder nur weggesperrt“.

In der Justizanstalt Schwarzau gab es noch nie einen Suizidversuch



Übergabe des neuen Gefangenentransporters

Nach knapp einjähriger Bauphase wurde der Justizanstalt Wien-Josefstadt am 2. Juli 2020 der neue Gefangenentransporter übergeben.

Ein Pressemitteilung des Bundesministeriums für Justiz

Zum Einsatz kommt der Bus im dort angesiedelten Zentralen Überstellungsdienst. Die Übergabe erfolgte durch Friedrich Koenig, Generaldirektor für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, im Namen von Bundesministerin Alma Zadić.

Fahrgestell und Motor stammen von den Firmen Volvo und Kitokori, der gesamte Aufbau erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Eskortekommandanten der JA Wien-Josefstadt und den Buslenkern. Der 12 Meter lange,

knapp 3,5 Meter hohe Bus mit 460 PS und 6 m³ Gepäckraum bietet Platz für 27 Insass*innen, vier Eskortebeamt*innen und zwei Fahrer*innen. Damit werden in Sachen Sicherheit und Technik sowohl für die Eskortebeamt*innen als auch für die Kraftfahrer*innen neue Maßstäbe gesetzt. Der bisher eingesetzte und bestens bekannte weiße Gefangenentransporter wird nun nach 15 Jahren und über 1,2 Mio. Kilometern Laufleistung in die Rolle des Ersatzwagens zurücktreten.

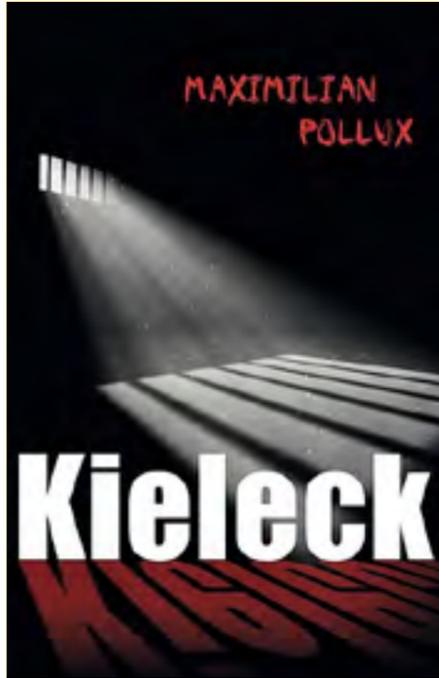
„Als Generaldirektor für den Straf- und Maßnahmen-vollzug ist mir die Sicherheit der Bediensteten sowie der Insass*innen ein großes Anliegen. Es freut mich daher besonders den justizeigenen Fuhrpark um dieses neue Transportmittel, welches dem aktuellen Stand der Technik entspricht und zugleich größtmögliche Sicherheit bietet, zu erweitern“, so Generaldirektor Mag. Koenig stolz.

Zahlreiche Bedienstete waren in den aufwändigen Ausschreibungs- und Planungsprozess involviert. „Bei der Anschaffung dieses zeitgemäßen Gefangenentransporters wurde auf die Erfahrungswerte und das Know-how zahlreicher Expert*innen aus der Praxis zurückgegriffen. Bei der Ausstattung des Fahrzeuges wurden Anregungen von Seiten der Volksanwaltschaft ebenso berücksichtigt“, so Generaldirektor Koenig anerkennend.

Den beteiligten Bediensteten dankten Generaldirektor Koenig und Oberst Peter Hofkirchner im Namen der Anstaltsleitung besonders: „Ich wünsche allen Bediensteten allzeit gute und vor allem sichere Fahrten im Rahmen der Überstellungen von Insass*innen quer durch Österreich“, so Generaldirektor Koenig abschließend.



Fotos: BMJ



Maximilian Pollux
Kieleck
 Verlag: Rhein Mosel Verlag
 ISBN: 9783898014090
 € 13,50

Kieleck

Kieleck ist der Leiter einer Gefängnisabteilung, in der er als absoluter Herrscher handelt. Nur hier fühlt er sich so richtig wohl, weil er machen kann, was er will. Denn während Kieleck von außen als arbeitssüchtiger und übererfüllender Beamter wahrgenommen wird, der eine totale Law-and-Order-Politik betreibt, ist er in Wirklichkeit ein sadistischer Psychopath. Und die Insassen in seiner Abteilung haben seinen Befehlen zu folgen. Als sich die Beziehung eines Insassen zu seiner Frau so verschlechtert, dass sie ihrem Ende zugeht, gerät Kieleck in Panik. Denn die Briefe, die diese Frau ihrem Mann in das Gefängnis schreibt, sind seine Nahrung. Auf seine Art scheint er in sie verliebt zu sein, und diese Liebe entgleitet ihm, da sie einen Bereich darstellt, den er nicht kontrollieren kann. Und so schmiedet er einen perfiden Plan, um die Beziehung doch noch zu retten.

Der Autor, Maximilian Pollux, war selbst jugendlicher Intensivtäter und verbrachte beinahe zehn Jahre seines Lebens im Gefängnis. In diesem Buch beschreibt er die verschiedenen Persönlichkeiten, die ihm im Laufe dieser Zeit untergekommen sind und die sich nun in der Person Kielecks akkumulieren. Menschen, die noch nie in einem Gefängnis eingesperrt waren, bekommen einen Eindruck dieser anderen Welt und lernen diese etwas kennen: den Alltag mit seinen ständig gleichen Wiederholungen; das Ausgeliefertsein der Insassen; wie die Administration und das kollegiale Mit- oder auch Gegeneinander in einer solchen Justizvollzugsanstalt abläuft. Und eben auch, wie viel Spielraum dem Leiter einer Abteilung zukommt, ohne dass von der Anstaltsleitung etwas unternommen wird. Im Gegenteil, Kieleck wird von dieser sogar noch der Rücken gestärkt.

Dadurch, dass der Erzählstil des Buches immer wieder zwischen der objektiven Beobachtung und den inneren Monologen Kielecks wechselt, erhält man nicht nur ein Bild von der Innenseite des Gefängnisses, sondern auch von der Innenseite der Hauptperson und somit von dessen Motivation. Dadurch ist das Bild von Kieleck viel facettenreicher als bloß jenes eines Psychopathen, der Frauen verachtet und sich selber nicht mehr spürt. Man erfährt, wie es dazu kam, dass Kieleck Beamter eines Gefängnisses wurde, und sieht nicht nur den Täter, sondern auch das Opfer Kieleck.

Das Buch ist so spannend geschrieben, dass man es beinahe in Einem durchliest. Eine klare Leseempfehlung!

Eine Rezension von
 Gregor Gneis



Bryan Stevenson
Ohne Gnade
 Verlag: Piper
 ISBN: 9783492310031
 € 11,40

Ohne Gnade

13-jährige Kinder, die Jahre in Isolationshaft verbringen müssen, willkürliche Verhaftungen und rassistische Vorurteile durch Polizei und Justiz sind Alltag in den USA. Der Anwalt Bryan Stevenson macht diese erschütternden Fälle aus Amerikas Gerichtssälen publik. Er vertritt Menschen, die keinen oder nur pro forma einen Rechtsbeistand erhalten. Wie ein Thriller lesen sich die Fälle, in denen er dafür kämpft, Unschuldige aus der Todeszelle herauszuholen. Ein notwendiges Buch, das den allgemeinen Rassismus und das Versagen des Strafsystems anprangert – und erschreckende Einblicke in die amerikanische Gesellschaft gibt.

Ein Auszug:

Dieses Buch ist der Versuch, sich dem Phänomen der Masseninhaftierung und der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten zu nähern. Es geht der Frage nach, mit welcher Leichtfertigkeit wir in diesem Land Menschen verurteilen und welches Unrecht wir begehen, wenn wir den Schwächsten unserer Gesellschaft mit Angst, Zorn und Distanz begegnen. Außerdem handelt es von einer dramatischen Phase unserer jüngsten Geschichte, die das Leben von Millionen von Amerikanern unabhängig von Hautfarbe, Alter und Geschlecht unauslöschlich geprägt und tiefe Spuren in der amerikanischen Psyche hinterlassen hat.

Als ich im Dezember 1983 zum ersten Mal einen Todesstrakt betrat, hatte in den Vereinigten Staaten gerade ein radikaler Umbruch begonnen. In den nächsten Jahrzehnten sollte das Land zu einer harschen und strafen Nation werden und eine Inhaftierungswelle erleben, die in der Geschichte ihresgleichen sucht. In den Vereinigten Staaten lebt ein größerer Prozentsatz der Bevölkerung hinter Gittern als in irgendeinem anderen Land der Welt. Seit Anfang der Siebzigerjahre stieg die Zahl der Häftlinge von 300 000 auf heute 2,3 Millionen an. Fast sechs Millionen Menschen sind nur zur Bewahrung auf freiem Fuß. Schätzungen gehen davon aus, dass von den 2001 Geborenen jeder Fünfzehnte ins Gefängnis kommen wird. Von den in diesem Jahrhundert geborenen schwarzen Männern wird es sogar jeder Dritte sein. Hunderttausende kommen wegen minderschwerer Vergehen für Jahrzehnte hinter Gitter.

Dieses Buch ist eine Empfehlung für alle, die sich näher mit dem US-amerikanischen Strafvollzugssystem beschäftigen möchten.

Eine Rezension von
 Markus Drechsler

„Informationszugang muss ein Recht sein und kein Gnadenakt.“

Die österreichische Bundesregierung arbeitet momentan an einem Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz. Inwiefern Informationsfreiheit für den Journalismus von Bedeutung ist und worauf bei einem entsprechenden Gesetz besonders zu achten ist, war am 21. Juli 2020 im Presseclub Concordia Thema.

Ein Bericht von Katharina Zwins

Das Recht auf Information von staatlichen Stellen, welches sich unter anderem aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art 10 EMRK) ableiten lässt, soll mit einem neuen Informationsfreiheitsgesetz in den Verfassungsrang gehoben und das Amtsgeheimnis damit gleichsam abgeschafft werden. Für Daniela Kraus, Generalsekretärin des Presseclubs Concordia, der die Pressekonferenz Journalismus braucht Informationsfreiheit: fünf Beispiele aus der Praxis organisierte, ist eine Entwicklung eines solchen Gesetzes für die Arbeit von Journalist*innen wesentlich, denn „Informationsfreiheit ist für die demokratische Kontrollfunktion des Journalismus von besonderer Bedeutung.“

Konkrete Forderungen für ein Informationsfreiheitsgesetz

Mathias Huter, Generalsekretär des Forums Informationsfreiheit, berichtete im Zuge der Veranstaltung zunächst über die aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Entstehung eines Informationsfreiheitsgesetzes. Laut Karoline Edtstadler (ÖVP), Bundesministerin für EU und Verfassung, werde ein solches derzeit entworfen und soll noch vor der Sommerpause in Begutachtung gehen. Derartige gesetzliche Regelungen seien laut Huter dringend notwendig, denn „Österreich ist das letzte Land in der EU, dass kein Recht auf Informationszugang vorsieht.“ Bei der Umsetzung eines Gesetzes pocht der Transparenz- und Antikorruptionsaktivist vor allem auf kurze Fristen von maximal zwei Wochen, innerhalb derer Informationen herauszugeben sind. Unabdingbar sei außerdem der effektive Zugang zu Information, der mithilfe einer/eines unabhängigen Informationsfreiheitsbeauftragten bestmöglich gewährt werden würde, so Huter. Durch einen umfassenden Informationsbegriff soll außerdem sichergestellt werden, dass grundsätzlich alle Informationen „anfragbar“ sind. Ein Informationsfreiheitsgesetz solle nicht bereits von vornherein gewisse Daten ausnehmen können. Für einen effektiven Zugang zu Information wesentlich sei

schließlich auch die gesetzliche Verankerung einer Veröffentlichungspflicht für Behörden, öffentliche Institutionen und staatseigene Unternehmen, die durchsetzbar ist und deren Verweigerung mit Strafe bedroht ist. Als Vorbild für ein österreichisches Gesetz nannte Huter unter anderem das Modell aus Hamburg und berichtete, dass Informationsfreiheitsgesetze in skandinavischen Staaten tendenziell gut ausgestaltet seien. Innerhalb der EU sei jedoch, vor allem bezüglich der Auskunftsfristen, derzeit Estland „Spitzenreiter“.

Beispiele aus der Praxis

Dass ein Informationsfreiheitsgesetz die Arbeit von Journalist*innen nicht nur wesentlich erleichtern, sondern auch qualitativ verbessern würde, sollten sowohl nationale wie auch internationale Beispiele aus der Praxis zeigen. „Informationszugang muss ein Recht sein und kein Gnadenakt“, forderte Alexander Fanta, Journalist bei netzpolitik.org. Er gab Einblick in eine Recherche zu Ladegeräten von Mobiltelefonen und deren Vereinheitlichung innerhalb der EU, die vom Unternehmen Apple erfolgreich verweigert wurde. Ohne eine entsprechende europäische Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission wäre unter anderem das Einsehen von internen und aufschlussreichen Dokumenten der Kommission zu diesem Thema nicht möglich gewesen. Die EU verfüge außerdem, so Fanta, über ein Kontrollorgan, den Ombudsmann, dessen Einführung auch im Inland wesentlich wäre. Hinsichtlich eines nationalen Gesetzes sieht Fanta Potenzial, denn Österreich habe hier noch die Chance „bei etwas Europameister zu werden“. Während auf europäischer Ebene somit bereits ein wichtiger Schritt Richtung Informationsfreiheit gesetzt wurde, machte Markus Hametner, Datenjournalist bei Addendum, an einem Beispiel deutlich, wie wesentlich ein nationales Informationsgesetz wäre. Er bezog sich hierbei auf ein Projekt zur Aufdeckung von Doppel- und Mehrfach-

förderungen in Österreich. Diesbezügliche Anfragen an Gemeinden wurden teilweise gar nicht beantwortet und mündeten in langwierigen Gerichtsverfahren, da keine Förderdaten herausgegeben wurden. Ein Informationsfreiheitsgesetz würde mehr Transparenz gewährleisten, so der Journalist, da derartige Daten im öffentlichen Interesse der Bürger*innen liegen. Auch die Journalistin Catharina Felke, Columbia Journalism Investigations, erläuterte anhand einer Recherche im Zusammenhang mit PFC-Chemikalien (per- und polyfluorierte Chemikalien) in Bayern, wie wichtig Informationsfreiheit ist. Eine Anfrage nach dem in diesem Bundesland geltenden Umweltinformationsfreiheitsgesetz ermöglichte eine umfassende Recherche, die in Österreich zumindest auch in diesem Ausmaß und nicht nur in Umweltangelegenheiten möglich sein müsste. Laut Julia Herrnböck, Dossier/Reporter ohne Grenzen, sei bei dem Geltungsbereich eines Informationsfreiheitsgesetzes insbesondere von Bedeutung, dass dieser alle öffentlichen bzw. teilöffentlichen und auch ausgelagerte Stellen erfasse. „Ein Informationsfreiheitsgesetz ist wichtig für das Vertrauen in den Staat und auch hinsichtlich der Mündigkeit der Bürger*innen“, so die Journalistin, die anhand einer Recherche über Subventionen der Bundesländer an eine private Ausbildungsaka-

demie darstellte, wie langwierig und unergiebig derartige Anfragen ohne entsprechende Regelung sein können. Damit einhergehend berichtete auch der Datenjournalist Dominik Ritter-Wurnig, rbb24, von der Wichtigkeit von Informationsfreiheitsgesetzen, die in Deutschland in jedem Bundesland anders ausgestaltet sind. Eine seiner Recherchen im Bereich der Automobilindustrie führte nur zu einem Ergebnis, da das zuständige Kraftfahrtbundesamt die jeweiligen Informationen auf Basis einer gesetzlichen Regelung herauszugeben hatte.

Hohe Erwartungen an eine neue Regelung

Die Anforderungen an ein neues Gesetz in Österreich sind somit groß. Die Erfahrung von Journalist*innen zeigt, dass die Beantwortung von Anfragen durch öffentliche Stellen im Inland derzeit oft Monate oder Jahre dauern kann, verweigert wird oder quasi inhaltslos ausfällt. Auch wenn der Weg über Gerichte führt, kann eine Beantwortung aufgrund der geltenden Rechtslage nicht erzwungen werden. Eine Abschaffung des Amtsgeheimnisses durch ein neues Informationsfreiheitsgesetz soll jedoch nicht nur die journalistische Arbeit leichter machen, sondern auch zu einer umfassenden Informierung und Aufklärung der Bürger*innen in jeglichen Lebensbereichen führen.



Der Fall George Floyd und das Problem des Racial Profiling

Zum wiederholten Male führt ein Todesfall eines unbewaffneten Afroamerikaners in den USA zu Unruhen. George Floyd stirbt bei einer Festnahme, als ein Polizist ihn fast neun Minuten lang fixiert, indem er sein Knie auf den Hals Floyds drückt. Nach diesem Ereignis kam es in vielen US-Städten zu Protesten und Unruhen. Trump befeuerte mit seiner Rhetorik die aufgeheizte Stimmung weiter. Dahinter liegt das Problem des „Racial Profiling“, das in den USA wiederholt kritisiert wird. Auch in Österreich gibt es Beschwerden, diese beziehen sich dabei vor allem auf rassistische Äußerungen durch Polizist*innen.

Ein Bericht von Justina Kaiser

Was passierte mit George Floyd?

Die USA kommen kaum zur Ruhe, weder durch die Covid-19-Pandemie noch durch die durch den gewaltsamen Tod von George Floyd Ende Mai in Minneapolis verursachten Unruhen. Dieser kaufte in einem Geschäft Zigaretten. Der 20-Dollar-Schein, mit dem er zahlte, wurde vom Besitzer als Falschgeld eingeschätzt, weswegen er die Polizei rief. Die Polizisten forderten Floyd auf, aus seinem Auto zu steigen, er wirkte von Anfang an verunsichert. Als er nicht sofort seine Hände hob, griff ein Polizist zur Waffe und forderte ihn erneut auf. Floyd kam der Aufforderung nach und wurde festgenommen, dabei wurden ihm die Hände gefesselt. Nach einem kurzen Gespräch vermuteten die Polizeibeamten, Floyd stehe unter Drogeneinfluss. Sie wollten ihn zum Einsatzfahrzeug bringen, dabei versteifte sich

der Festgenommene und ging zu Boden, wurde von den Polizisten aufgehoben und gegen die Tür des Streifwagens gedrückt. Zu diesem Zeitpunkt gab Floyd bereits an, unter Klaustrophobie zu leiden und nur schwer atmen zu können. Die Polizisten zwangen ihn, sich in den Einsatzwagen zu setzen. Im Fahrzeug begann Floyd, seinen Kopf gegen das Wageninnere zu schlagen, woraufhin er zu bluten begann. Daraufhin wurde er aus dem Fahrzeug geholt und auf dem Boden fixiert. Ab da leistete Floyd keinen Widerstand mehr und wurde durch ein Knie eines Polizisten auf den Boden gedrückt, ein anderer übte Druck gegen seinen Körper aus. Mehrere Personen in der Nähe begannen die Ereignisse zu filmen. Floyd wiederholte mehrfach, nicht atmen zu können, und auch Passant*innen baten die Polizisten, die Fixierung zu lösen. Diese riefen die



Ambulanz, gingen auf die Bitten von Passant*innen, die Fixierung zu lösen, allerdings nicht ein. Etwa neun Minuten wurde Floyd mit dem Knie gegen seinen Hals auf dem Boden fixiert. Bereits nach einigen Minuten verlor er das Bewusstsein. Passant*innen machten die drei Polizisten darauf aufmerksam und baten, Floyds Puls zu messen. Ein Polizist griff nach dem Handgelenk, spürte aber keinen Puls. Auch danach drückten die drei Floyd weiterhin zu Boden und leisteten keine Erste Hilfe. Als der Krankenwagen eintraf, nahm der Polizist sein Knie immer noch nicht von Floyds Hals. Dieser wurde bewusstlos mit dem Krankenwagen abtransportiert und konnte nach Wiederbelebungsversuchen nur noch für tot erklärt werden.

Demonstrationen und Ausschreitungen gegen Ungleichheit

Der Fall von George Floyd war nur einer in einer längeren Liste von unbewaffneten schwarzen

US-Amerikaner*innen, die durch Polizist*innen zu Tode kamen. Das Bekanntwerden des Falls führte bereits am nächsten Tag zu Demonstrationen und teils auch gewalttätigen Ausschreitungen. Diese waren nicht nur auf Minneapolis beschränkt, es kam landesweit zu Unruhen. In einigen Städten wie New York, Oklahoma oder Los Angeles setzte die Polizei Schlagstöcke und Gummigeschosse ein. Auch nächtliche Ausgangssperren wurden in etlichen Städten verhängt. Trump befeuerte die aufgeladene Stimmung weiter, indem er davon sprach, die „Mobgewalt“ nicht zu dulden, und den Einsatz des Militärs androhte. Dafür wurde er auch kritisiert.

Skandiert wurde während der Protestmärsche gegen Rassismus vielfach „Black Lives Matter“. Geht es zwar in erster Linie um Polizeigewalt gegen Afroamerikaner*innen, zeigt sich in der Debatte auch die bestehende Ungleichheit. Schwarze sind gegenüber Weißen in den USA nicht

nur häufiger betroffen, wenn es um Statistiken zur Polizeibrutalität geht: Im Schnitt haben sie auch mehr gesundheitliche Probleme und weniger Zugang zu guter medizinischer Versorgung. Diese Folgen zeigen sich auch in der Corona-Pandemie. So sind in den USA bisher deutlich mehr Afroamerikaner*innen als Weiße an dem Virus gestorben. Rund 23 Prozent aller Todesopfer sind schwarz, dabei machen Afroamerikaner*innen nur rund 13 Prozent der Bevölkerung aus.

Hintergründe – Polizeiliche Maßnahmen
„Racial Profiling“ und „Stop & Frisk“ sind Schlagworte, die im Zusammenhang mit den Unruhen fallen. Aber was bedeuten diese Begriffe? Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) definiert Racial Profiling als eine „ohne objektive und vernünftige Begründung erfolgende polizeiliche Berücksichtigung von Merkmalen wie Rasse, Hautfarbe, Sprache,

Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft im Rahmen von Kontrollen, Überwachungen oder Ermittlungen“. Diese Form der Verfolgung ist jedoch nicht das probate Mittel für die Aufrechterhaltung der Ordnung und damit nicht zu rechtfertigen. Nur bei einer konkreten Beschreibung der Verdächtigen solle die Polizei diese Merkmale bei ihrer Verfolgung der Spur berücksichtigen. Der Begriff selbst stammt aus den USA, und diese Form der Kontrolle geht weit bis in die Geschichte der Versklavung zurück.

Als Stop-&-Frisk-Maßnahme wird das Anhalten und Durchsuchen durch die Polizei auch ohne Tatverdacht bezeichnet. Diese Maßnahme wurde vor allem im Kontext der Zero Tolerance Policy in New York in den 1990er-Jahren bekannt. Von 2002 bis 2013 wurde dieses Vorgehen sogar als eine zentrale polizeiliche Strategie propagiert. In dieser Zeitspanne wurden in mehr als vier Millionen Fällen Personen auf der Straße



von Polizist*innen angehalten und durchsucht – in den allermeisten Fällen, ohne dass dabei ein Straftatverdacht vorlag. Statistiken zeigen deutlich, dass nicht die weißen Banker*innen oder Jogger*innen angehalten wurden, sondern dieser polizeiliche Eingriff zu 90 Prozent Schwarze und Latinos betraf. Gerichtlich wurde die Praxis 2013 gestoppt, da sie als verfassungswidrig gilt. Das Gericht ordnete an, dass die Polizei für diese polizeiliche Intervention - jeweils im Einklang mit der Rechtsprechung des Supreme Court - einen konkreten Anlass benötige. Grund für diese Entscheidung war, dass die Stop-&-Frisk-Praxis kombiniert mit Racial Profiling zu einer deutlichen Diskriminierung von Minderheiten geführt hatte. Seitdem ist die Praxis deutlich zurückgegangen.

Trotz dieser Reduktion und der Verschärfung der Vorschriften für Polizist*innen unter Obama verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Afroamerikaner*innen und Polizei weiter. Auch während Obamas Präsidentschaft wurden unbewaffnete Schwarze von der Polizei erschossen. Trumps Aussagen während der Proteste und Unruhen wirkten nicht deeskalierend. Mit der Erklärung, radikale Linke führten die Unruhen an, polarisierte er weiter und hetzte die Menschen gegeneinander auf. Mitte Juni kritisierte er zwar das Verhalten der Polizisten im Fall Floyd, kommt der Forderung, die Finanzierung der Polizei zu kürzen, seither allerdings nicht nach. Trump spricht vielmehr von einer notwendigen Stärkung der Polizei und ist der Meinung, dass die Straßen durch die Polizei dominiert werden müssen.

Die Lage in Österreich

Wie sieht die Lage im Vergleich zu den USA in Österreich aus? In Österreich benötigen polizeiliche Identitätsfeststellungen immer eine konkrete rechtliche Grundlage. Es besteht keine allgemeine Ausweispflicht. Die Paragraphen 35 des Sicherheitspolizeigesetzes und 118 der Strafprozessordnung regeln etwa, wann Polizist*innen eine Identitätsfeststellungen vornehmen dürfen. Dies ist nur zulässig, wenn beispielsweise aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass eine Person im Zusammenhang mit einer Straftat steht oder über eine solche Auskunft geben kann. Das heißt, dass somit sowohl

mutmaßliche Täter*innen wie auch Zeug*innen einer strafbaren Handlung gezwungen werden können, bei der Identitätsfeststellung mitzuwirken. Eine weitere rechtliche Grundlage für eine Feststellung der Identität im Reiseverkehr wird im Sicherheitspolizeigesetz geregelt. Allein aufgrund der Hautfarbe kontrolliert zu werden, ist unzulässig und stellt Racial/Ethnic Profiling dar. In gewissen Fällen ist die Identitätsfeststellung nach dem Fremdenpolizeigesetz zulässig: Nicht-österreichische Staatsbürger*innen müssen in Österreich grundsätzlich ein Reisedokument zum Nachweis ihres rechtmäßigen Aufenthaltes bei sich führen oder an einem Ort verwahren, von dem sie es ohne unverhältnismäßige Verzögerung holen können.

Der Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit beschäftigt sich seit 20 Jahren mit der Polizei und stellt einen wichtigen Bereich dar. So gehen Beschwerden vor allem wegen rassistischer Beleidigungen, fragwürdiger Anzeigen wegen „aggressiven Verhaltens“ sowie zum Teil auch wegen Misshandlungen beim Verein ein. Erfahrungen von ZARA zeigen jedoch, dass Beschwerden bzw. Rechtsmittel nur in wenigen Fällen zum Erfolg führen und der Beschwerdeführer*in getragen werden müssen. Bisher gibt es keine unabhängige Beschwerdestelle, an die sich betroffene Personen im Falle von Polizeigewalt wenden können. Diese Stelle würde es jedoch brauchen, damit die Polizei nicht gegen sich selbst ermittelt und das ungleiche Machtverhältnis zwischen Polizei und Beschwerdeführer*in überwunden werden kann. Um jedoch auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungen herbeiführen zu können, tritt ZARA mit der Polizei in Dialog. Im Kontext des regelmäßig stattfindenden zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums Polizei.Macht.Menschen.Rechte ist es für NGOs möglich, mit den direkt Zuständigen zu sprechen und innerhalb von Fachzirkeln Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Wichtige Adressen

VOLKSANWALTSCHAFT
1010 Wien
Singerstraße 17
Telefon: +43 1 515050

GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG
1070 Wien
Museumstraße 7
Telefon: +43 1 521520

VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF
1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

OBERLANDESGERICHT
WIEN
1011 Wien
Schmerlingplatz 11, Postfach 26
Telefon: +43 1 52152 0

OBERLANDESGERICHT
GRAZ
8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064
Oberlandesgericht Linz

OBERLANDESGERICHT
LINZ
4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

OBERLANDESGERICHT
INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN
1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

LANDESGERICHT
EISENSTADT
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU
3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

LANDESGERICHT
KORNEUBURG
2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT ST. PÖLTEN
3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT
2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ
8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Straße 41
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT LEOBEN
8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

LANDESGERICHT KLAGENFURT
9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

LANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED
IM INNKREIS
4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR
4400 Steyr
Spitalskystraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS
4600 Wels
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT SALZBURG
5010 Salzburg
Rudolfsplatz 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FELDKIRCH
6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

Menschen & Rechte

2020



Von **9. bis 14. November 2020** findet die Veranstaltung „Menschen & Rechte 2020“ in Wien statt. Im Mittelpunkt dieser einwöchigen Diskussionsreihe stehen die Themen Justiz, Recht und Gefängnis, denen in der Öffentlichkeit oft zu wenig Beachtung geschenkt wird und die durch eine Vielzahl an Veranstaltungen nun in den Fokus gestellt werden sollen. Ziel ist es, einen breiten Diskurs in der Gesellschaft anzuregen, Missstände aufzuzeigen und auch auf mögliche Verbesserungsvorschläge hinzuweisen.

Podiumsdiskussionen mit: Thomas Galli (D), Maria Berger, Oliver Scheiber, Friedrich Forsthuber, Katharina Rueprecht, Astrid Wagner, Maximilian Pollux (D), Katharina Beclin u.v.a.m.

Das detaillierte Programm finden Sie auf www.menschenundrechte.at



Blickpunkte
UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN- UND HIER RECHTE IN STRAF- UND MASSNAHMENRECHT

SiM
Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug

Plattform
**MASSNAHMEN
VOLLZUG**

**VERLAG
ÖSTERREICH**